

DREI-FRANKEN-AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

Informationen für unsere Bürger und Gäste!

Weihnachtsmarkt
auf dem Marktplatz und im Rathaus-Innenhof in **Geiselwind**

30. November ab 16 Uhr am Samstag
vor dem 1. Adventssonntag

- * Nikolaus
- * Christkind und Engel
- * Jazz-Weihnacht
- * Après-Ski-Hütte
- * Stockbrot
- * Murrmann-Museum geöffnet (16:00-18:00 Uhr)
- * Karussell
- * Feuertonnen

Adventliches Rahmenprogramm:

ab 16:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes	ab 16:30 Uhr Geiselwinder Kindergarten	ab 17:45 Uhr Geiselwinder Nachwuchskapelle Blechbläser & Flöten	ab 19:00 Uhr Posaunenchor Wasserberndorf
Musikprojekt WIM Grundschule Geiselwind	anschließend: Besuch vom Nikolaus	ab 18:45 Uhr Besuch vom Geiselwinder Christkind und Engel	ab 19:45 Uhr Jazz-Weihnacht
	ab 17:15 Uhr Kinderchor Wiesentheid		

my-geiselwind.de
Selbständige im Markt Geiselwind

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

my-geiselwind.de
Selbständige im Markt Geiselwind



Ab sofort suchen wir

Serviceberater (m/w/d)
Mechatroniker (m/w/d)
Teildienstmitarbeiter (m/w/d)



Wir suchen engagierte Mitarbeiter (m/w/d), die uns in den verschiedenen Bereichen (Service, Lager und Werkstatt) tatkräftig unterstützen.

Das erwartet Sie bei uns:

Ihre Aufgaben sind natürlich vom entsprechenden Tätigkeitsfeld abhängig.

Ihr Profil:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B erforderlich
- freundliches und repräsentatives Auftreten

Wir bieten Ihnen einen festen Arbeitsplatz in unserem qualifizierten Team mit Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Autohaus Pohr

Fischhausstr. 3
 96160 Geiselwind
Tel. 09556 92392-0, Fax 09556 92392-18
www.autohaus-pohr.de

CHRISTMAS BASH 2019

QUEENSRYCHE KATAKLYSM
 BATTLEBORN INSOMNIUM KISSIN' DYNAMITE
 The Black Dahlias WHITECHAPEL FLESHOD APOCALYPSE DISCARNATE
 and more Bands

6. + 7. Dezember 2019 | Geiselwind

JETZT Geschenke für Weihnachten sichern

Info & Ticket-VVK unter 09556-18181 | www.eventzentrum-geiselwind.de
 oder 24/7 an der Total Tankstelle in Geiselwind

TICKETS NOW www.christmasbash.de

Kaminsanierung & Ofenstudio

...immer ein guter Zug

Brünnner

Brünnner Kaminsanierung GmbH
 Langenberg 17 • 96160 Geiselwind
09556 438
www.bruenner-kamine.de
info@bruenner-kamine.de

Winterzeit – Ofenzeit

Beratung - Verkauf - Lieferung - Montage vom Fachbetrieb

TT21 R
 5 KW
 Stahlmantel
1690,- €
 inkl. MwSt., zzgl. Rauchrohr und Montage

Besuchen Sie unsere Ausstellung:
 MO - DO: 8:45 - 11:30 Uhr • FR: 8:00 - 18:00 Uhr
 SA: 8:45 - 13:00 Uhr und nach tel. Vereinb.

EVENTZENTRUM STROHOFER

JETZT SCHON?!
 Weihnachtsgeschenke sichern & Zeit schenken

21.12.2019	XXL 90ER PARTY
23.12.2019	JUSTICE
25.12.2019	X-MAS PARTY
26.12.2019	ALL STAR BAND
28.12.2019	PARTY DES JAHRES
3.1.2020	KINDERDISCO
4.1.2020	MOTION SOUND
6.1.2020	TERESA ZUKIC KONZERT
25.1.2020	FIRST GENERATION
22.2.2020	THRASH ALLIANCE

WE LOVE MUSIC

INFO & TICKET-VVK UNTER 09556-18181
WWW.EVENTZENTRUM-GEISELWIND.DE
 oder an der Total Tankstelle Geiselwind



Müller 
 Elektrotechnik

Wiesenthieder Str. 16
96160 GEISELWIND
 Telefon 09556/478989-0
info@elektro4u.com

Miele Kaffevollautomaten

- Kaffee- und Teekannenfunktion
- Genießerprofile einstellbar
- Leichte Reinigung
- OneTouch for Two

Bis zu **100 €** Innovationsbonus auf ausgewählte Miele Geräte

Wir beraten Sie gerne!

Elektrogeräte • Computer • Netzwerktechnik • Telekom • Leuchten • SAT-Anlagen
 Photovoltaik • Stromspeicher • E-Ladetechnik • Schaltanlagen • Klimaanlage

CHODOVARKA

zum Muttertag

Konzert in Uehfeld
 Veit-vom-Berg-Halle 15Uhr
 Karten bei der Post Uehfeld & Buchhandlung Schmidt NEA

10.05.2020



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim 30. Nov./1. Dez.** Dr. Stephan Pfitzner, Alte Bahnhofstr. 1, 91413 Neustadt
Tel. 09161/61999

7./8. Dez. Dr. Ulrich Petschler, Untere Waaggasse 2, 91413 Neustadt
Tel. 09161/2381

14./15. Dez. Dr. Zitta Lulay-Saad MSc, Birkenstr. 13, 91472 Ipsheim
Tel. 09846/1566

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen 30. Nov./1. Dez.** Dr. med. dent. Silke Heckelmann, Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383/902088

7./8. Dez. Ivan Georgiev, Ringsbühlweg 6, 97346 Iphofen
Tel. 09323/5505

14./15. Dez. Dr. med. dent. Rainer Müller, Ritterstr. 11-17, 97318 Kitzingen
Tel. 09321/33602

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**

30. Nov./1. Dez. Dr. Thomas Christiansen, Luitpoldstr. 43, 96052 Bamberg

7./8. Dez. Dr. Stephanie Hoppe, Promenadestr. 2, 96047 Bamberg

14./15. Dez. Dr. Werner Doepke, Schützenstr. 32, 96047 Bamberg

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Dienstbereitschaft der Apotheken

(www.lak-bayern.notdienst-portal.de)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gekennzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

29. Nov. St. Michaels Apotheke Gerolzhofen / Franconia Apotheke Wiesentheid / Kapuziner-Apotheke Höchstadt*

30. Nov. Steigerwald-Apotheke Geiselwind / Kapuziner-Apotheke Höchstadt*

1. Dez. Stadt-Apotheke Scheinfeld / Kapuziner-Apotheke Höchstadt*

2. Dez. Stadt-Apotheke Prichsenstadt / Kapuziner-Apotheke Höchstadt*

3. Dez. Markt-Apotheke Iphofen / Kapuziner-Apotheke Höchstadt*

4. Dez. Marien-Apotheke Wiesentheid / Kapuziner-Apotheke Höchstadt*

5. Dez. Apotheke Ebrach / Kapuziner-Apotheke Höchstadt*

6. Dez. Stadt-Apotheke Gerolzhofen / Rats-Apotheke Markt Bibart / Paracelsus-Apotheke Höchstadt*

7. Dez. Markt-Apotheke Burghaslach / Paracelsus-Apotheke Höchstadt*

8. Dez. Traut'sche Apotheke Sugenheim / Kronen-Apotheke Gerolzhofen / Paracelsus-Apotheke Höchstadt* / Marien-Apotheke Burgebrach

9. Dez. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld / Paracelsus-Apotheke Höchstadt*

10. Dez. St. Michaels Apotheke Gerolzhofen / Franconia Apotheke Wiesentheid / Paracelsus-Apotheke Höchstadt*

11. Dez. Steigerwald-Apotheke Geiselwind / Paracelsus-Apotheke Höchstadt*

12. Dez. Stadt-Apotheke Scheinfeld / Paracelsus-Apotheke Höchstadt*

13. Dez. Stadt-Apotheke Prichsenstadt / Vitalo-Apotheke Höchstadt*

14. Dez. Markt-Apotheke Iphofen / Vitalo-Apotheke Höchstadt*

15. Dez. Marien-Apotheke Wiesentheid / Vitalo-Apotheke Höchstadt*

Alle Angaben ohne Gewähr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun beginnt auch schon die Weihnachtszeit - traditionell mit dem **Weihnachtsmarkt in Geiselwind** am **30. November** ab 16 Uhr. Und am **Sonntag** wird der **Krippenweg in Schlüsselfeld** eröffnet. Am **Samstag, den 7. Dezember** ab 15 Uhr folgt dann der **Weihnachtsmarkt in Burghaslach**.

Hallo **Stadtradelteam!** Am **Samstag, den 7. Dezember** treffen wir uns in der **Gaststätte Scheubel** in Schlüsselfeld und verzehren unseren Gewinnutschein.

Herzlichst ihr

Josef Körner

Wohnungs- und Immobilienbörse

Wohnung in Schlüsselfeld zu vermieten, 125 qm Wohnfläche, zusätzlich Balkon und Keller, mit Doppelgarage und großem Grundstück, nähere Info unter 0163/1963555

Gepflegte 3-Zimmer-Dach-Whg., ca. 100 qm, EBK, in Gräfenneuses zu vermieten. (NR, keine Haustiere) Tel. 09556/824

Jobbörse

Suchen zuverlässige Reinigungskraft für eine Praxis. Kontakt: Tel. 09556/317 Mo, Di, Do, Fr ab 9 Uhr

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Tel.: 09556/921 888, Fax: 09556/92 10 47, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 24/19: Donnerstag, 5. Dezember 2019 um 11.00 Uhr.

Christbaumverkauf

Traubäume in allen Größen

auch zum selber Sägen ab 1. Dezember

Weihnachtsscheune, Stockbrot backen und Lagerfeuer am So. 1.12. und an den Adventswochenenden
Kutschfahrt: So. 8.12. und So. 15.12.
jeweils ab 13.30 Uhr

Fam. Geyer
Oberwinterbach 17
91487 Vestenbergsgreuth
Tel. 09552/ 72 71

www.frankentanne.de



IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de **Anzeigen:** dfa@Laufer-Medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 13. Dezember 2019; Redaktions-/Anzeigenschluss: 6. Dezember 2019.



SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Krippeneröffnung am Marktplatz Schlüßelfeld	01.12.19, 14:00 Uhr	
Adventsfeier der Senioren, Pfarrei Schlüßelfeld	03.12.19, 14:00 Uhr	Pfarrsaal in Schlüßelfeld
Adventsfeier , VdK-OV Schlüßelfeld	07.12.19, 14:00 Uhr	Gasthaus Maierhöfer Schlüßelfeld
Weihnachtsfeier , Obst- und Gartenbauverein	07.12.19, 19:00 Uhr	Reichmannsdorf
Weihnachtsfeier , Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim	08.12.19, 14:00 Uhr	Heuchelheim Dorfgemeinschaftshaus
Abendliche Wanderung mit Adventlicher Andacht im Freien , Ökumenischer Männertreff	09.12.19, 19:00 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz an der Kirche Hohn am Berg
Stadtratssitzung	12.12.19, 19 – 21:00 Uhr	Zehntscheune Schlüßelfeld
Adventszauber Schlüßelfeld	14.12., 16 – 22 Uhr und 15.12., 14 - 18 Uhr	Schlüßelfeld, Marienstraße (vor der Marienkapelle)
Weihnachtsfeier SC Reichmannsdorf	14.12.19, 19:00 Uhr	Reichmannsdorf

BURGHASLACH

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Halbtageswanderung	01.12.19, 13.00 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach
TSV Nikolausfeier	06.12.19	Burghaslach, TSV Turnhalle	TSV Burghaslach 1893 e. V.
Weihnachtsmarkt	07.12.19, 15 - 22 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Markt Burghaslach
Weihnachtsfeier Christbaum & Königsschießen	13.12.19, 19.00 Uhr	Burghaslach, Schießhaus - Buchbacher Str.	SG Burghaslach 1875 e. V.
Waldweihnacht	14.12.19, 18.00 Uhr	Burghaslach, Aegidiuskirche	Steigerwaldklub ZV Burghaslach
Schützenkaffee	29.12.19, 14 - 16.30 Uhr	Burghaslach, Schießhaus	SG Burghaslach 1875 e. V.

GEISELWIND

29.11.	9 Uhr Krabbelgruppe, Pfarrheim Geiselwind	06.12.	9 Uhr Krabbelgruppe, Pfarrheim Geiselwind
30.11.	15 Uhr VdK-Ortsverband Geiselwind: Mitgliederversammlung im LAMM-Saal Geiselwind,	6./7.12.	Eventhalle Strohofer: Christmas Bash
30.11.	ab 16 Uhr Gewerbeverband: Weihnachtsmarkt im Rathausinnenhof und am Marktplatz	08.12.	19 Uhr Adventskonzert in der Matthäus-Kirche Rehweiler; anschließend Punsch
03.12.	9.30 Uhr BBV: Fahrt zum Landfrauentag ins Dekanatszentrum Kitzingen	09.12.	19 Uhr Marktgemeinderatssitzung, Sitzungssaal Rathaus
03.12.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus, Zimmer 003	10.12.	EUTB – Offene Sprechstunde: 15-17 Uhr im Rathaus Geiselwind
5./6./10.-13.12.	BBV: Winterlehrfahrt nach Ludwigsburg; Abfahrt 8.15 Uhr, KT oder Geiselwind beim Busunternehmen Schilk	12.12.	19.30 Uhr FFW Geiselwind: Winterschulung
06.12.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell	13.12.	9 Uhr Krabbelgruppe, Pfarrheim Geiselwind
		14.12.	19 Uhr CVJM: Adventsgrillen vor dem CVJM-Haus Haag
		20.12.	9 Uhr Krabbelgruppe, Pfarrheim Geiselwind

Räumungsverkauf - wir schließen

Ausverkauf ab Montag 02.12.2019

Haus der Geschenke

96152 Burghaslach Bamberger Str. 9 Tel: 09552 – 490

Bis zu 50 % reduziert

Öffnungszeiten:

09:00 – 12:00 Uhr Montag bis Samstag

14:00 – 18:00 Uhr Montag bis Freitag

09:00 – 12:00 Uhr Samstag

Donnerstag geschlossen

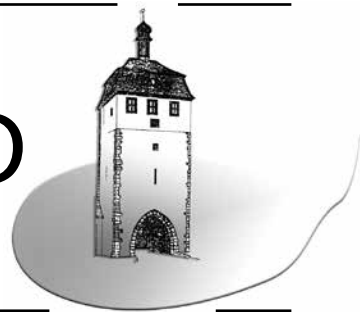
**Sortiment: Dekorations- und Geschenkartikel, Haushaltswaren
Haushaltsgeräte und Haushaltshelfer (nur solange der Vorrat reicht)**

Wir möchten uns bei allen Kunden für die vielen Jahre der Treue und das uns entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.

Ihre Gunda Kropf & Maria Rabenstein



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser aus acht Regenentlastungsanlagen in Schlüsselfeld, in Thüngfeld, in Attelsdorf sowie in Elsendorf in die Reiche Ebrach und den Thüngbach durch die Stadt Schlüsselfeld, Landkreis Bamberg

Die Stadt Schlüsselfeld erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23. November 1976, Az.: IV/7 B 641 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von unbehandeltem Mischwasser in die Reiche Ebrach und den Thüngbach. Diese Erlaubnis war befristet erteilt worden und erlischt mit Ablauf des 30. Juni 2020.

Da die Gewässerbenutzung weiterhin ausgeübt werden soll und das Vorhaben der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf hat die Stadt Schlüsselfeld beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 15. Januar 2019 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **2. Dezember 2019 bis zum 3. Januar 2020** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Stadt Schlüsselfeld aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf die Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Stadt Schlüsselfeld Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an dem Vorhabenträger, seinen mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg
gez. Burger, Reg.-Inspektorin

BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG

Bebauungsplan „Steinacher Weg II“ und 1. Änderung des Bauungs- und Grünordnungsplanes „Steinacher Weg“ im Gemeindeteil Aschbach, Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan in Aschbach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Bau-gesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungsplanes „Steinacher Weg“ zum 1. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Steinacher Weg II und 1. Änderung des Bauungs- und Grünordnungsplanes Steinacher Weg“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Nordwesten des Gemein-deteiles Aschbach, ist im Osten (Bebauungsplan „Steinacher Weg“) und Süden von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Norden und im Westen an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Aschbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 579 und 620
Flurnummern teilweise: 580, 619 und 621

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, wird die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

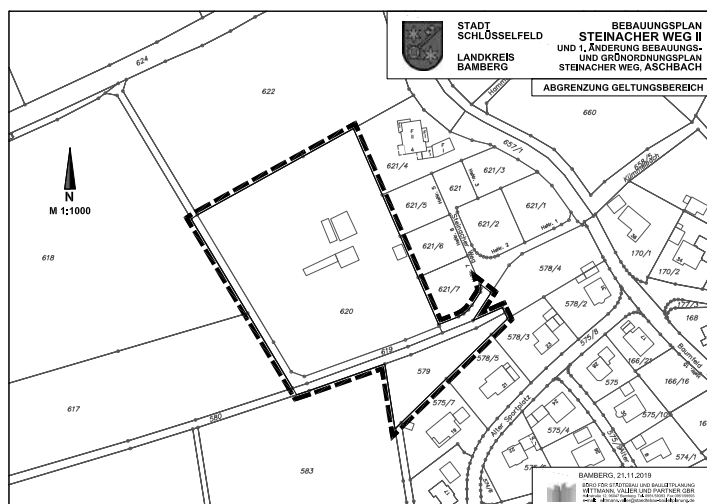
Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebau-liche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Schlüsselfeld, den 22. November 2019

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister





BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Steinacher Weg II“ und 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Steinacher Weg“ im Gemeindeteil Aschbach, Stadt Schlüsselfeld, LKRS. Bamberg

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan in Aschbach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Steinacher Weg“ zum 1. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Steinacher Weg II und 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Steinacher Weg“.

Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Nordwesten des Gemeindeteiles Aschbach, ist im Osten (Bebauungsplan „Steinacher Weg“) und Süden von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Norden und im Westen an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Aschbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 579 und 620
Flurnummern teilweise: 580, 619 und 621

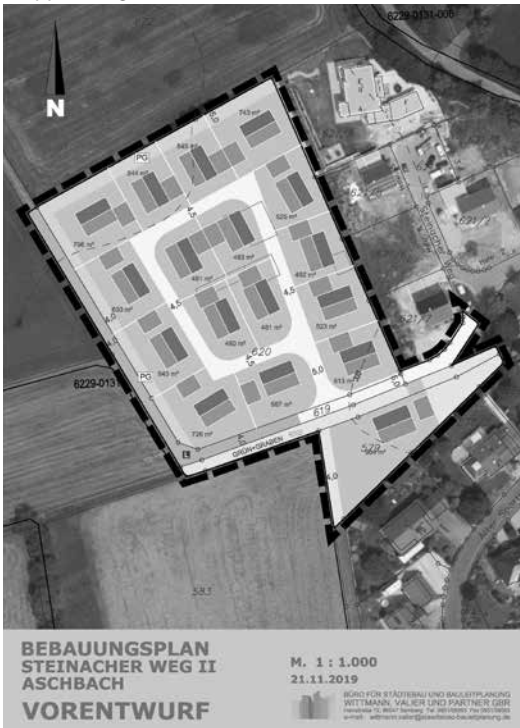
Der Stadtrat Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck kann sich die Öffentlichkeit über die Planung in der Zeit **vom 2. Dezember 2019 bis einschließlich 13. Dezember 2019** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, während der Dienststunden informieren und innerhalb dieser Frist erstmals zur Planung äußern. Außerdem sind Plan und Kurzbericht (Grundzüge der Planung) auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld www.schlusselfeld.de/mein-schlusselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Schlüsselfeld, den 22. November 2019

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG

Bebauungsplan „Steinberg III“ im Gemeindeteil Thüngfeld, Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan in Thüngfeld gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Steinberg III“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden des Gemeindeteiles Thüngfeld, ist im Osten und Süden von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Norden und im Westen an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Thüngfeld liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 490
Flurnummern teilweise: 489, 491 und 740

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - zutreffen, wird die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

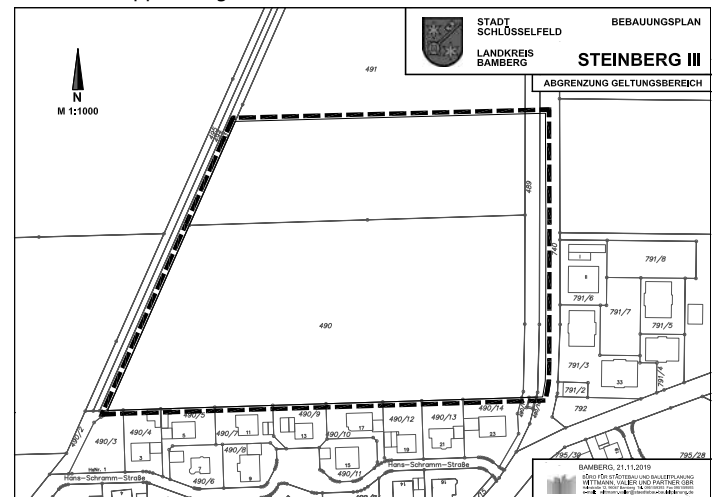
Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Schlüsselfeld, den 22. November 2019

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Auch Schlüsselfeld profitiert von der Förderung des Breitbandausbaus des Freistaats Bayern

In Bayreuth übergab Finanz- und Heimatminister Albert Füracker an Patricia Hanika, Zweite Bürgermeisterin der Stadt Schlüsselfeld, den Förderbescheid für den Ausbau der Digitalen Infrastruktur in Oberfranken.

Für hochleistungsfähige Breitbandnetze stellt der Freistaat Bayern bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung – eine bundesweit einzigartige Summe. „Unsere Breitbandförderung ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums“, unterstrich Füracker. Rund 94% der bayerischen Haushalte haben inzwischen Zugang zu schnellem Internet.

Im konkreten Fall erhält die Stadt Schlüsselfeld insgesamt 25.796,00 Euro für den Glasfaser- und WLAN-Ausbau der Grund- und Mittelschule. Dadurch wird der Weg für neue digitale Anwendungsmöglichkeiten in der Bildung geebnet und damit insbesondere für eine zeitgemäße, komfortable Umgebung für Schülerinnen und Schüler gesorgt.



**ADVENTS ZAUBER
SCHLÜSSELFELD**

am 14. Dezember 2019 16 bis 22 Uhr
und 15. Dezember 2019 14 bis 18 Uhr
an der Marienkirche Schlüsselfeld

mit romantischem Weihnachtsdorf, Bühnenauftritte, Glühwein,
Leckereien, Drechsler, Kutschfahrten (Sonntag), Quiz u.v.m.
Sonntag ab 18 Uhr Austeilen des Friedenslichtes von Bethlehem

Eine Veranstaltung der Stadt Schlüsselfeld,
zu Gunsten der Bürgerstiftung

Weitere Infos unter www.schluesselfeld.de

Stellenausschreibung

Die STADT SCHLÜSSELFELD sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n

Beschäftigte/n (m/w/d)

in Vollzeit

für die Wasserversorgung

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung
 - als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, **oder**
 - als **Sanitärinstallateur** oder **Anlagenmechaniker SHK**
- umfassende EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur erforderlichen fachspezifischen Fortbildung (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik)
- Verfügbarkeit für die Leistung von Bereitschaftsdienst
- Besitz des Führerscheins der Klasse BE (oder frühere Klasse 3)

Wir bieten

- einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Entgelt und Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen interessanten Tätigkeitsbereich
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 30. November 2019** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Gabriele Schühlein, Tel. 09552/922224 oder Tina Dörfler, Tel. 09552/922220.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten aus der Bewerbung bei uns maximal sechs Monate gespeichert werden.

Das Ordnungsamt informiert:

Auf dem Gelände der Firma Röder (Am Roßberg 3, Schlüsselfeld) findet am **27.12.2019** ein **Feuerwerk** zwischen **18 und 22 Uhr** statt. Bitte beachten Sie, dass es in dieser Zeit zu **Lärmbelästigungen** kommen kann. Das Feuerwerk wurde beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt durch den Veranstalter angemeldet.

Stadtverwaltung Schlüsselfeld

EDV-Umstellung in der Stadtverwaltung

In der Stadtverwaltung wird in der Zeit zwischen dem **5. und 12. Dezember 2019** eine neue EDV-Anlage installiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in dieser Zeit zu Einschränkungen bei den Dienstleistungen kommen kann, insbesondere ist am

Montag, 09.12. und Dienstag, 10.12.2019,

keine Sachbearbeitung im Einwohnermelde- und Passamt sowie im Standesamt möglich.

Wir bitten um Verständnis.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Müllabfuhrtermine Stadt Schlüsselfeld

Dezember 2019

Montag, 02.12.	Gelber Sack (Ortsteile 1)*
Dienstag, 03.12.	Gelber Sack (Ortsteile 2)**
Dienstag, 03.12.	Bio
Donnerstag, 05.12.	Anmeldeschluss Sperrmüllsammlung
Freitag, 06.12.	Papier
Dienstag, 10.12.	Restmüll

*Gelber Sack (Ortsteile 1): Aschbach, Attelsdorf, Bernroth, Debersdorf, Eckersbach, Elsendorf, Güntersdorf, Heuchelheim, Hohn am Berg, Lach, Obermelsendorf, Possefelden, Rambach, Schlüsselfeld, Thümbach, Thümbfeld, Untermelsendorf, Wüstenbuch, Ziegelsambach

** Gelber Sack (Ortsteile 2): Fallmeisterei, Hopfenmühle, Reichmannsdorf

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen und Säcke am Abfuhrtag ab spätestens 6.00 Uhr bereit.

Krippeneröffnung und Auftakt zum Schlüsselfelder Krippenweg

Mit der Öffnung der **großen Krippe am Schlüsselfelder Marktplatz** mit der **Verkündigungsszene** beginnt am **ersten Adventssonntag, 1. Dezember 2019, um 14.00 Uhr**, in Schlüsselfeld wieder die Krippenzeit.

Die Krippenfreunde sorgen für Glühwein, Kinderpunsch, Kaffee und selbstgebackene Kuchen. Die Pferdefreunde bieten Bratwürste an. Der festliche Teil der Veranstaltung umfasst die Worte der Geistlichen, die Darbietung des Kindergartens St. Johannes sowie Musikbeiträge des Gesangvereins und der Schlüsselfelder Blaskapelle. Natürlich kommt auch wieder der Nikolaus, der die Kinder mit einer kleinen Überraschung (gestiftet von der Werbegemeinschaft) beschenkt. Die Ministranten der Pfarrei verkaufen Selbstgebasteltes und Mistelzweige. Kinder können sich mit adventlichen oder anderen Motiven das Gesicht schminken lassen.

Am Wochenende des **3. Advent (14.-15. Dezember 2019)** lädt die Stadt Schlüsselfeld zum „**Adventszauber**“ (Weihnachtsmarkt) an der Marienkirche zu Gunsten der Bürgerstiftung Schlüsselfeld ein.

Viele Hinweise und Informationen zum Krippenweg finden Sie im neu aufgelegten Flyer und im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.schluesselfeld.de/tourismus-freizeit/schluesselfeld-erleben/schluesselfelder-krippenweg>

Verkündigungsszene in der Marienkirche / Gräbners-Krippe / Porzellanbaum / Ausstellung privater Krippen

Für die Krippensaison wird die „Winterpause“ der **Marienkirche** unterbrochen und dort zunächst die Verkündigungsszene mit der Josefs-Werkstatt gezeigt. Auch der Krippenraum im Vortor mit der **Gräbners-Krippe** öffnet pünktlich seine Pforten, und außerhalb der Öffnungszeiten kann die Krippe durch ein Glasfenster in der Eingangstür und mittels einer Beleuchtungsmöglichkeit bewundert werden.

Der **Porzellan-Christbaum** wird in diesem Jahr (wieder) im neu gestalteten Eingangsbereich des **Rathauses** aufgestellt und zeigt das Thema: „**Auf allen**“





Vieren unterwegs“.

Die **Ausstellung privater Weihnachtskrippen** ist im Obergeschoss des **Stadtmuseums** vom 1. - 22. Dezember 2019 zu sehen, und zwar während der sonstigen Öffnungszeiten von 10.00 bis 16.00 Uhr (und zusätzlich am Samstag des Adventszaubers von 16.00 bis 18.00 Uhr).

Binden Sie auch diesen lohnenden Besuch in Ihren Krippenweg ein.

Szenenwechsel und Veranstaltungen an der Marktplatz-Krippe

Ab dem 07.12. wird die Szene der „**Heimsuchung Mariens**“, danach die „**Herbergsuche**“ und ab dem 23.12. die „**Geburt Jesu**“ gezeigt. Am Hl. Abend singt der Gesangverein Schlüsselfeld nach der Kindermette Weihnachtslieder an der Krippe.

Am 5. Januar 2020 werden die Sternsinger der Pfarrei St. Johannes d. T. an der Krippe, in der dann die „**Anbetung der Könige**“ dargestellt ist, ausgesandt, und die letzte Darstellung „**Flucht nach Ägypten**“ steht dann vom 15. bis 22. Januar 2020.

Die Stadt Schlüsselfeld und die Krippenfreunde Schlüsselfeld e. V. wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche vorweihnachtliche Zeit.

Forstrevier Schlüsselfeld

Fortbildungslehrgang für Waldbesitzer - Motorsägenführerlehrgang Grundkurs in Schlüsselfeld

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Forstrevier Schlüsselfeld führt in Zusammenarbeit mit der Landessozialversicherung, gegen eine Teilnehmergebühr von 60 €, für private Waldbesitzer einen 2-tägigen **Motorsägenführerlehrgang - Grundkurs** am **Mittwoch/Donnerstag, den 26.02.20 und 27.02.20** durch.

Beginn: 9.00 Uhr // Ort: Bürgersaal/Rathaus Schlüsselfeld

Der Lehrgang beinhaltet die richtige Handhabung der Motorsäge in Theorie und Praxis unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Kursteilnehmer ihre eigene persönliche Schutzausrüstung (Helm nicht älter als 5 Jahre) mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutztiefel mit Schnittschutzeinlage, Schnittschutzhose, (Handschuhe) und Motorsäge für den Praxistag am 27.02.20 mitbringen. Teilnehmer ohne vollständige Schutzausrüstung erhalten keine Teilnahmebescheinigung. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl für den Kurs möglich ist, muss vorher eine Anmeldung erfolgen: **Forstrevier Schlüsselfeld, Telefon/Fax 09552/284**

E-Mail: benjamin.goebel@aelf-ba.bayern.de

(oder vollständige Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen)

Da die Waldbesitzereigenschaft überprüft wird, benötigen wir zur Anmeldung den **Namen, die Adresse, das Geburtsdatum sowie eine Flurnummer und die Gemarkung eines Waldgrundstückes, das sich in ihrem Eigentum oder eines direkten Angehörigen befindet.**

Die persönliche **Anmeldung** wird erbeten bis spätestens **20.02.2020**.

Ihre Feuerwehr informiert

Brandgefährliche Advents- und Weihnachtszeit!

Damit der Advent und die stimmungsvolle Vorweihnachtszeit möglichst ungetrübt und ohne „Feuer“ vorübergehen, sollten folgende Tipps und Hinweise – obwohl von den Feuerwehren immer wieder deutlich darauf hingewiesen wird – unbedingt beachtet und beachtet werden, insbesondere auch wegen der zunehmender Kinderunfälle in Verbindung mit dem Weihnachtsfest:

- Adventsgestecke und -kränze immer auf eine feuerfeste Unterlage stellen und die Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen.
- Christbäume standsicher in geeigneten Ständern mit Wasser und in ausreichendem Abstand von brennbaren Vorhängen, Teppichen, Möbeln, Decken etc. aufstellen.
- Bereits beim Basteln von Baumschmuck dessen Feuergefährlichkeit beachten; ebenso bei gekauftem Schmuck aus Holz, Stroh, Stoff oder Kunststoff, wenn echte Wachskerzen aufgestellt werden (besser hier: Elektrischen Baumschmuck mit VDE/CE -Prüfzeichen verwenden!).
- Kerzen sicher befestigen; nichttropfende Kerzen verwenden; beim Schmücken des Baumes mit Wachskerzen auf genügend Höhen- und Seitenabstand (30cm) achten. Handelsübliche Stearinkerzen entwickeln direkt über der Flamme eine Temperatur von 650 bis 1.000 Grad Celsius.
- Auf Sternwerfer (Wunderkerzen) ganz verzichten (auch aus Umweltschutzgründen!)
- Ausgetrocknete Zweige und Bäume rechtzeitig entfernen!
- Schön verpackte Geschenke unter dem Weihnachtsbaum brennen im Unglücksfall ebenso lichterloh!
Besser also, Geschenke nicht unmittelbar unter den Baum legen.
- Halten Sie für den Notfall geeignete Löschgeräte (Feuerlöscher, Eimer Wasser) in geeigneter Entfernung bereit. Schließen Sie im Notfall die Zimmertüre, zögern Sie nicht über die Notrufnummer 112 die Feuerwehr zu alarmieren.

DAS LRA INFORMIERT!

Sprechttag des Landrats

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 17. Dezember 2019** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von **12:00 bis 14:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Bunte Vielfalt in Nutzung und Pflege

Ausgelöst durch das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!“ möchten viele Landnutzer und Privatpersonen die Artenvielfalt in ihrem direkten Umfeld aktiv fördern. Bereits mit wenig Aufwand kann viel erreicht werden. Fragen zur naturschonenden Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, zum Vertragsnaturschutz und zum Naturschutz im Siedlungsbereich beantworten die verschiedenen Experten aus dem Fachbereich Umweltschutz im Landratsamt Bamberg und des Landschaftspflegeverbands Bamberg e. V.

Die gesamte Pressemitteilung finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de weitere Infos finden Sie auch unter: www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de

AUS DEM STADTRAT

Sitzung vom 21. November 2019

Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinacher Weg II“ in Aschbach - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, einen Bebauungsplan in Aschbach gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Steinacher Weg“ zum 1. Mal zu ändern. Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Steinacher Weg II“ und „1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Steinacher Weg“. Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinberg III“ in Thüngfeld

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, einen Bebauungsplan in Thüngfeld gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Steinberg III“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Kindergartensituation in der Stadt Schlüsselfeld (Schlüsselfeld und Elsendorf)

Die Kindergartensituation in der Stadt Schlüsselfeld wurde ausführlich beraten. Der Stadtrat erkennt den Bedarf von zusätzlichen 25 Kindergartenplätzen im **Kindergarten St. Johannes** der Katholischen Kirchenstiftungen Schlüsselfeld und Thüngfeld in **Schlüsselfeld** an. Zeitlich befristet wird dem Träger ohne Gegenleistung im Obergeschoss der Stadthalle ein Raum für eine Zusatzgruppe zur Verfügung gestellt und ein ggf. entstehendes Betriebskostendefizit übernommen. Weiter beschließt der Stadtrat, den Kindergarten in Schlüsselfeld durch den Anbau der Räume für eine weitere Kindergartengruppe erweitern zu wollen. Mit den Katholischen Kirchenstiftungen Schlüsselfeld und Thüngfeld sind Gespräche zur Übernahme der Betriebsträgerschaft zu führen.

Die Stadt Schlüsselfeld hat den Bedarf für die Betreuung von Kindern aktualisiert und erkennt einen weiteren Bedarf von Kinderkrippenplätzen an, vor allem aufgrund des Zuzugs junger Familien in Schlüsselfeld und Thüngfeld. Der Stadtrat stellt den Bedarf von weiteren zwölf Kinderkrippenplätzen im östlichen Stadtgebiet fest und erkennt diesen in der **städtischen Einrichtung in Elsendorf** an. Der Stadtrat beschließt, als Ersatz für den eingruppierten Kindergarten in Elsendorf im Bereich des Dorfplatzes einen neuen Kindergarten mit zusätzlich einer Kinderkrippe errichten zu wollen.

Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Schlüsselfeld für die Innensanierung der Pfarrkirche

Die Katholische Kirchenstiftung Schlüsselfeld erhält für die Innensanierung der Pfarrkirche Schlüsselfeld einen Zuschuss in Höhe von 5 v.H. der tatsächlichen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa EUR 450.000,00.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schlüsselfeld ergab keine wesentlichen Unstimmigkeiten, die der Feststellung der Jahresrechnung 2018 entgegenstehen. Die Jahresrechnung 2018 wird unter Zugrundelegung der von der Verwaltung ermittel-



ten zahlenmäßigen Rechnungsergebnisse nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher Bedeutung angefallen sind, werden diese nachträglich genehmigt. Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen vorhanden.

Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt, dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zu erteilen.

Zuschussantrag des SC Reichmannsdorf

Der SC Reichmannsdorf erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim einen Zuschuss in Höhe von 7 v.H. der tatsächlichen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa EUR 35.000,00.

Errichtung einer Rad-/Pumptrackanlage

Der Stadtrat beschließt, in Schlüsselfeld im Bereich des jetzigen Beachvolleyballplatzes südlich der Stadthalle eine Rad-/Pumptrackanlage errichten und hierfür LAG-Fördermittel beantragen zu wollen.

Sitzung des Bauausschusses vom 21. November 2019

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen

- zum Neubau einer Schleppdachgaube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 25/2 Gemarkung Heuchelheim (Heuchelheim 87).
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tannenbergländ und Änderung Am Weinberg“ für die Tektur zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 754/6 Gemarkung Schlüsselfeld (Umlandstraße 28).
- zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1375/2 Gemarkung Elsendorf (Heuweg 10).
- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedsberg III“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Anbau von Wetterschutzelementen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 493/6 Gemarkung Reichmannsdorf (Lerchenhöhe 8).
- zum Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6/2 Gemarkung Heuchelheim (Heuchelheim 39).

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 13.12.2019)

Freitag, 6.12.2019, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist **Freitag, 10.01.2020**

NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

Stadtmuseum Schlüsselfeld

Geöffnet von Ostern bis November **Sonntag 10 - 16 Uhr**

(Zusätzliche Termine für Gruppen und Führungen nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-0 oder Herrn Auer, Tel. 09552/1763)

Wer mithelfen möchte, das Museum weiterhin lebendig zu gestalten, ist in unserem Team herzlich willkommen. Arbeits- und Informationsabende donnerstags ab 19 Uhr.

SCHULNACHRICHTEN

Wolle gesucht

Sie häkeln oder stricken und haben **Wollreste** übrig? Dann dürfen Sie diese gerne im **Sekretariat der Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld**, Schulstraße 15, 96132 Schlüsselfeld abgeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schülerinnen und Schüler der **Offenen Ganztagsbetreuung** freuen sich darüber und sind für Woll-Spenden dankbar.



Ihre Stadt Schlüsselfeld

Voller Einsatz beim Spendenlauf der Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld

Das Geld ist endlich gezahlt: **5.816,24 €** sind beim diesjährigen Spendenlauf erlaufen worden. Ein herzliches Dankeschön an alle Schülerinnen und Schüler,

die so viele Runden gelaufen sind und natürlich ein großer Dank an die vielen Sponsoren, die uns mit ihren Spenden unterstützt haben!

Bereits zum dritten Mal fand am 04.10.2019 ein Spendenlauf an unserer Schule statt. In diesem Jahr soll das Geld an Schonungen Partnerschule St. Luise Maguu in der Diözese Mbinga in Tansania gehen. Diese wurde vor 26 Jahren von den deutschen Vinzentinerinnen des Klosters Untermarchtal gegründet. Inzwischen werden 355 Schülerinnen an dieser Schule unterrichtet und die Warteliste ist sehr lang. Die Mädchen können in vier Jahren einen mittleren Schulabschluss erreichen und nach weiteren zwei Jahren die Berechtigung zum Studium. Die stetig wachsende Zahl der Schülerinnen bringt große Probleme mit sich: es fehlt an Klassenzimmern, an Schlafsälen und an einer soliden Wasserversorgung. Hinzu kommt, dass viele der Schülerinnen von St. Luise aus bedürftigen Familien kommen und das Schulgeld nicht oder nur teilweise bezahlen können.

Deshalb freuen wir uns, diese Schule mit unseren Spenden unterstützen zu können. Das Geld wurde am Freitag, 08.11.19 an Herrn Wilfried Güntner von der Gemeinde Schonungen persönlich überreicht.

Er selbst arbeitete zwischen 2008 und 2011 fünfmal für jeweils ein halbes Jahr als Englischlehrer an der Mädchenschule St. Luise.

Für August 2020 planen die Pfarreiengemeinschaften Schonungen eine Benefiz- und Studienfahrt nach Tansania. Im Rahmen dieser Fahrt, soll das Geld an die Schulleiterin, Schwester Mariapia Kayombo, übergeben werden.



VHS Bamberg-Land

Die französische Komödie des Autors, Schauspielers und Theaterdirektors Jean-Baptiste Poquelin, alias Molière dreht sich um Arnolphe, der glaubt, genau zu wissen, was zu tun ist, um die perfekte Ehefrau für sich zu formen. In dieser turbulenten Komödie wird er allerdings eines besseren belehrt. Das Stück glänzt durch seine Dialoge, dem turbulenten Handlungsstrang und satirischer Gesellschaftskritik. Die Vorstellung der VHS findet statt am **Dienstag, 14. Juli 2020, Beginn ist 20:30 Uhr** in der Alten Hofhaltung Bamberg. Nähere Auskünfte sowie eine Informationsbroschüre mit Anmeldeformular gibt es wie immer unter **Telefon 0951/85761**, im Internet: **www.vhs-bamberg-land.de**

KINDERGARTENNACHRICHTEN

KiGa St. Johannes d. T. Schlüsselfeld

„Laterne, Laterne, ...“

Am Vormittag des 11. Novembers erlebten die Kinder der Kindertagesstätte Sankt Johannes d. T. in Schlüsselfeld die Legende aus dem Leben des Hl. Martin im Kindergarten. Dabei wurde erzählt, aufmerksam den Worten gelauscht, gemeinsam gesungen und gebetet. Am Ende erhielt jedes Kind ein kleines Martinsbrot mit der Bitte, dieses Brot mit den Familienangehörigen zuhause zu teilen.



Am späten Nachmittag machten sich die Kinder mit ihren bunten Laternen gemeinsam mit ihren Familien auf den Weg durch Schlüsselfeld. Angeführt wurde das bunte Lichtermeer von einer Martinsreiterin, deren Pferd trotz des Trubels gelassen vorausging. An zwei Stationen wurden auf dem, von der Freiwilligen Feuerwehr Schlüsselfeld für den Verkehr kurzzeitig gesperrten Marktplatz, innegehalten und gemeinsam Martinslieder gesungen. Die Blaskapelle Schlüsselfeld unterstützte die Laternenbegeisterten Singenden bei den gemeinsamen Singpausen und spielte auch die gesamte Wegstrecke bis zur Pfarrkirche Sankt Johannes. Dort versammelten sich schließlich alle Teilnehmenden um den Feuerkorb und stimmten nochmals das Lied „Sankt Martin“ an. Zum Abschluss gab es Kinderpunsch, Glühwein und einen kleinen Snack für alle, organisiert von der Krabbelgruppe Schlüsselfeld. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Martinstags 2019 beigetragen haben.

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Herzlich Willkommen heißt die Krabbelgruppe Schlüsselfeld alle Kinder mit ihren Eltern immer **Montags von 10:00 - 11:30 Uhr** (außer in den Ferien). Einfach vorbei kommen ins Pfarrzentrum, 1. Stock. Weitere Infos bei Katja Klose, 09552/929803 oder Stefanie Hofmann, Tel. 09552/9299725.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Frauenbund Elsendorf

Der Frauenbund Elsendorf fährt zum **Weihnachtsmarkt nach Schloss Guteneck**, am **07.12.2019 ab 12:00 Uhr**.
Zusteigemöglichkeit in Possenfelden, Elsendorf, Lach und Wachenroth.
Fahrkosten einschl. Eintritt ca. 20,00 €
Anmeldung und weitere Infos bei Frau Annette Hofmann, Tel. 09552/6102.
Herzliche Einladung ergeht auch an Nichtmitglieder!

Pfarrgem. St. Josef Heuchelheim

Nacht der Lichter (Besonderer Gottesdienst) am Samstag, den 30.11. 2019 um 18.00 Uhr in Heuchelheim

Dieser besondere Gottesdienst wird durch Gebete, Licht, inspirierende Texte, Impulsen, Innehalten, Gedanken, Lichtelementen und Gesängen aus Taize, umrahmt von der Pfarrband Schlüsselfeld, gestaltet. Lassen Sie sich zu dieser ca. 1 stündigen Feier bei gedämpftem Licht und Kerzenschein ansprechen und in die Kirche nach Heuchelheim einladen.

Kirche in Heuchelheim leuchtet

Die Katholische Kirchenstiftung Heuchelheim lädt nach dem besonderen Gottesdienst „Nacht der Lichter“ in Heuchelheim herzlichst zum gemütlichen Beisammensein ein. Die Kirche St. Josef wird zum „Leuchten“ gebracht. Sie wird sich in einem anderen, ganz besonderen Licht präsentieren. Licht verändert und weckt Emotionen, eröffnet neue Perspektiven und schafft beeindruckende Bilder.

Zum Beisammensein bei Glühwein, Getränken, Gebäck und Bratwürsten, lädt die Kirchenstiftung in den gegenüberliegenden überdachten Bauernhof ein. Auch dieser Hof wird durch die Symbolkraft des Lichts in besonderem Glanz erstrahlen und zum „Leuchten“ gebracht. Der Erlös ist für die renovierte Kirche St. Josef.

Kath. Pfarrgem. St. Johannes d. T. Schlüsselfeld

Pfr.-Weißberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld
Telefon: 09552/921212 / Fax 09552/921211
E-Mail: pfarrei.schluesselfeld@erzbistum-bamberg.de oder
Fr. Krug: redate.krug@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.st-johannes-schluesselfeld.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 11 - 13 Uhr, Dienstag 10 - 12 Uhr, Donnerstag 10 - 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Kinderwortgottesdienst Wir laden euch ein zum Kinderwortgottesdienst



**Die vier Lichter
des Hirten Simon**
am **Sonntag, den 22.12.2019**
um **10:00 Uhr**
im Pfarrzentrum Schlüsselfeld

Donnerstag, 28.11.2019

Die Pfarrbüros in Schlüsselfeld, Aschbach und Reichmannsdorf sind geschlossen, wegen Sekretärinentreffen des Seelsorgebereichs Dreifrankenland im Steigerwald in Markt Bibart.

Samstag, 30.11.2019

18.00 Uhr besonderer Gottesdienst – Nacht der Lichter in der Kirche in Heuchelheim – herzliche Einladung

Sonntag, 01.12.2019 - 1. Adventssonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Adventskranzes (Pfarrkirche Schlüsselfeld)

14.00 Uhr Krippeneröffnung auf dem Marktplatz mit Verkauf von Selbstgebasteltem der Ministranten

Montag, 02.12.2019

19.30 Uhr Hausgebet zu Beginn des Advents (die Hausgebete liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus)

Dienstag, 03.12.2019

13.30 Uhr Beichtgelegenheit (Pfarrkirche Schlüsselfeld)

14.00 Uhr **Hl. Messe** (Pfarrkirche Schlüsselfeld)
anschl. herzliche Einladung zum adventlichen Seniorennachmittag im Pfarrheim Schlüsselfeld

bitte beachten:

Die Sternsingeraussendung wird im Gottesdienst am 05.01.2020 für Schlüsselfeld stattfinden.

Sternsingeraktion 2020
St. Johannes der Täufer Schlüsselfeld

„Sternsinger gesucht“
Gib deinem Herzen einen Stoß
und melde Dich bis zum **15.12.2019**
bei Frau Kunigunde Kaiser-Dannert unter
0151/53042304 oder 09555/1200
zwecks weiterer Absprache.
Danke!

SEGEN
BRINGEN
* SEGEN
SEIN

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
2019-2020

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Im Internet:

www.st-johannes-schluesselfeld.de/wir_ueber_uns/buecherei/index.html

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld

Oder persönlich: Unsere Öffnungszeiten

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Pfarrer-Weißberger-Str. 3. Ab sofort sind wir zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09552/929 7066.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune (außer in den Ferien)

Seniorenkreis

Mittwoch, 27.11.2019, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach

Der Posaunenchor spielt

- Sonntag, 01.12.2019, 18:00 Uhr: Advent unter freiem Himmel in Aschbach
- Sonntag, 15.12.2019, 11:00 Uhr: Gottesdienst in der Schule in Burgwindheim
- Mittwoch, 25.12.2019, 9:30 Uhr: Weihnachtsgottesdienst in St. Gallus, Hohn am Berg

• Dienstag, 31.12.2019, 18:00 Uhr: Gottesdienst in St. Laurentius, Aschbach

Der Kirchenchor singt

- Sonntag, 01.12.2019, 18:00 Uhr: Advent unter freiem Himmel in Aschbach
- Dienstag, 24.12.2019, 18:00 Uhr: Christvesper in St. Laurentius, Aschbach
- Donnerstag, 26.12.2019, 11:00 Uhr: Weihnachtsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche Schlüsselfeld



Kindergottesdienst und Vorstellung der Präparanden

Sonntag, 01.12.2019, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Advent unter freiem Himmel

Sonntag, 01.12.2019, 1. Advent, 18:00 Uhr, vor der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach, mit dem Kirchen- und Posaunenchor, weihnachtlicher Orgelmusik, Nikolausbesuch, Versteigerung eines Christbaumes. Es gibt frisch gebackene Waffeln, Bratwürste, Schmalzbrote, Selbstgebackenes, Marmeladen, Hirschfleisch, Glühwein, Kinderpunsch, Weihnachtsfestbier, Waren aus dem Weltladen.

Gebet für Gemeinde & Welt

Donnerstag, 05.12.2019, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Männertreff

Montag, 09.12.2019, 19:00 Uhr: Abendliche Wanderung und Adventsandacht im Freien; Treffpunkt am Parkplatz vor der St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg

Ökumenischer Frauentreff

zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
Dienstag, 10.12.2019, 9:00 Uhr im Pfarrzentrum: Vorweihnachtliches Frühstück

Kirchenkaffee

Sonntag, 15.12.2019, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 16.12.2019, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Licht von Bethlehem

Mittwoch, 18.12.2019, nach 17 Uhr: Das Licht von Bethlehem wird von den Ministranten und Konfirmanden in Aschbach weitergegeben.

Heilig Abend

Dienstag, 24.12.2019 in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach:
16:00 Uhr: Familienchristvesper
18:00 Uhr: Christvesper mit dem Kirchenchor

Ev. Öffentl. Gemeindebücherei Aschbach-Hohn

Die Evang. Öffentliche Gemeindebücherei Aschbach-Hohn am Berg ist **zur Zeit nicht geöffnet**.



VEREINE UND VERBÄNDE

Krippenfreunde Schlüsselfeld e. V.

Weihnachtsbeleuchtung für Krippeneröffnung

Die Krippenfreunde Schlüsselfeld e. V. bitten die Gebäudeeigentümer am Marktplatz, an der **Krippeneröffnung am ersten Adventssonntag, 1. Dezember 2019**, die Weihnachtssterne an den Gebäuden bereits **ab 14.00 Uhr einzuschalten**.
Vielen Dank.

Kerwasburschen & Madli Schlüsselfeld e. V.

„Die Kerwasburschen & Madli Schlüsselfeld bitten um Ihre Mithilfe!

Die Kerwasburschen & Madli Schlüsselfeld e. V. suchen eine Unterstellmöglichkeit für diverse Kerwasutensilien, um diese während des Jahres zu lagern und bitten deshalb die Bevölkerung um Mithilfe. Sollte jemand eine Möglichkeit haben bzw. jemanden kennen, der eventuell helfen könnte, dann bitte mit Tobias Martin Kontakt aufnehmen: 0160/5610284. Vielen Dank!"

VdK OV Schlüsselfeld

Herzliche Einladung zur **Adventsfeier am Sa., 07.12.2019 um 14 Uhr** im Gasthaus Maierhöfer in Schlüsselfeld.

FF Schlüsselfeld

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlüsselfeld lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Helfer und Gönner und Freunde zur **traditionellen Adventsfeier am 4. Adventssonntag, den 22. Dezember 2019 um 14 Uhr** in den Pfarrsaal Schlüsselfeld ein. Wir freuen uns auf ein paar besinnliche und gemütliche Stunden miteinander.

TSV Schlüsselfeld

Schlüsselfelder Turnerinnen verteidigen Platz 1 in der WK 14 beim Bayern-Pokal

Beim diesjährigen Bayern Pokal des Turngau Süd-Oberfranken in Bamberg ist der TSV Schlüsselfeld mit vier Mannschaften angetreten. Die jüngsten Turnerinnen vom TSV verpassten im Jahrgang 2010-2011 leider das Treppchen und mussten sich mit dem 4. Platz begnügen. In der Jahrgangsstufe 2008-2009 stellte der TSV Schlüsselfeld zwei Mannschaften. Das erste Team belegte wie



im Vorjahr den 1. Platz mit 19 Punkten Vorsprung. Die zweite Mannschaft die zur Hälfte aus Turnerinnen der Jahrgangsstufe 2010-2011 bestand, landete nach einem tollen Wettkampf auf Platz 12. Die jungen Damen des TSV Schlüsselfeld im Jahrgang 2002-2005 hatten am Zittergerät, dem Balken, leider ziemlich Pech und büßten dort einige Punkte ein, am Ende belegten sie Platz 5. Der TSV Schlüsselfeld dankt den Kampfrichtern und dem Trainerteam für ihr Engagement.

**FC Thüngfeld e. V. 1930
40 Jahre Damen-Gymnastikgruppe**



Rappel voll war das festlich geschmückte FCT Vereinsheim als Mädi Zahn, Leiterin der Damen-Gymnastikgruppe (übrigens seit 40 Jahren) die Gäste von nah und fern zu diesem besonderen Jubiläum begrüßte.

Padre Gabriel, 1. Bürgermeister Johannes Krapp von der Stadt Schlüsselfeld mit Gattin, sowie Franz Will vom BLSV, die gesamte FC Vorstandschaft und Ehrenvorstand Fritz Schmidt (Gründer der Gruppe) wurden separat begrüßt und Willkommen geheißen. Anschließend folgte das Abendessen. Es folgten versch. Ehrungen, wobei die noch lebenden Gründungsdamen Mädi Zahn, Eitel Roswitha, Reuß Dora und Hauke Frieda besonders geehrt wurden. Auch die restlichen Mitglieder der Gruppe wurden mit einem Geschenk überrascht. Danach folgten versch. Grußworte. 1. Bürgermeister Krapp, Herr Will, 1. Vorst. Daniel Bickel sowie Ehrenvorstand Fritz Schmidt stellten das seltene Jubiläum heraus und überreichten Geschenke. Alle Redner lobten Mädi Zahn und bedankten sich für Ihr Engagement und für Ihre vielen Aktivitäten. Bewegte Bilder über die letzten 15 Jahre erstellte und zeigte Volker Seidel, wobei bei der einen oder anderen Person Erinnerungen hochkamen und diese sich wieder in „jungen Jahren“ sahen.

Der gemütliche Teil, gestaltet von Willi Güttler, der mit seinem Schifferklavier souverän aufspielte. Es wurde gesungen, gelacht, geschunkelt und die Stimmung stieg. Den Höhepunkt bildete dann der Auftritt der Damen-Gymnastikgruppe mit Helfer unter den Begriff Zigeuner-Tanz. Die Gäste amüsierten sich köstlich, die Lachmuskeln wurden dabei stark strapaziert und es wurde bis in den frühen Morgenstunden gefeiert. Ein gelungener Festabend gestaltet von der Damen-Gymnastikgruppe.



- Fortbildungslehrgang

Einen bunten Mix aus unterschiedlichen Fitnessrichtungen bot BLSV-Kreisfrauenreferentin Mädi Zahn in der ausgebuchten Stadthalle in Schlüsselfeld beim Herbstlehrgang des Sportkreises Bamberg den Teilnehmerinnen. Die Referentin Marlene Stopfer-Höhn hatte ein umfangreiches Programm vorbereitet.

„101 Übungen mit dem Stuhl“ war der Beginn des vielseitigen Lehrganges. Hier konnten die Sportlerinnen die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten eines einfachen Möbelstückes testen. Weiter ging es mit kraftvollen Übungen mit dem Theraband. „Ein Trainingsgerät neu entdeckt“ – unter diesem Motto forderten die Teilnehmerinnen ihre Muskulatur bis an die Belastungsgrenzen. Als weitere Sportgeräte kamen unterschiedliche Bälle zum Einsatz. Den Abschluss der Fortbildung boten kleine Tänze. Hier konnten die Sportfrauen die Anstrengungen des Tages etwas kompensieren und den Wohlfühlfaktor einfließen lassen. Große Tradition besitzt das legendäre Buffet mit hausgebackenen Kuchen und Torten, das den teilnehmenden Sportlerinnen in der Halbzeitpause von den fleißigen Damen des DJK-FC Thüngfeld kredenzt wurde.

Im Feedback konnte Mädi Zahn erneut großes Lob von allen Teilnehmerinnen entgegennehmen. „Wir sind nächstes Jahr wieder dabei, das ist doch klar!“, herrschte die eintönige Meinung unter den Sportfrauen, die sich für nächstes Jahr am liebsten gleich wieder angemeldet hätten.



Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Der Startschuss für die Weihnachtstrucker-Aktion der Johanniter ist gefallen. Die Hilfsorganisation bittet auch in diesem Jahr wieder Privatpersonen, Firmen, Schulen, Kindergärten und Vereine, Hilfspäckchen mit Grundnahrungs-



mitteln und Hygieneartikeln zu spenden. Die Päckchen werden dann kurz nach Weihnachten von ehrenamtlichen Helfern nach Südosteuropa gebracht und dort an notleidende Kinder, Familien, alte Menschen und Menschen mit Behinderung verteilt.

Weitere Informationen zur Aktion, zu den nächstgelegenen Abgabestellen und den Verteilregionen sowie zu Spendenmöglichkeiten gibt es im Internet unter www.johanniter.de/weihnachtstrucker oder auf der Facebook-Fanseite www.facebook.com/JohanniterWeihnachtstrucker.

Qualität aus dem Steigerwald

Weihnachtsbaumverkauf

ab 13. Dezember
auf dem Parkplatz der Firma
MKW Werkzeughandel
96132 Schlüsselfeld – Thüngfeld 5
www.steigerwaldbaeume.de
info@steigerwaldbaeume.de

Ihr Christbaum aus Bayern

Qualität aus dem Steigerwald

Weihnachtsbaumverkauf

ab 07. Dezember täglich von 9.00 bis 16.30 Uhr
Christbaumkultur Schirnsdorf
Zwischen Autobahnausfahrt Höchststadt Nord und Schirnsdorf, 400m Richtung Mühlhausen
www.steigerwaldbaeume.de
info@steigerwaldbaeume.de

Ihr Christbaum aus Bayern

Qualität aus dem Steigerwald

Weihnachtsbaum Aktionen

nur 13. und 14. Dezember von 8.00 bis 16.00 Uhr
Christbaumkultur Oberalbach
auf der Kreisstraße Oberalbach Richtung Reichmannsdorf nach 200 m auf der rechten Seite
15,00€ jede Blaufichte
Christbaumkultur Wachenroth
nach dem Ortsschild Wachenroth, Richtung Albach links fahren, an der Kreuzung rechts den Berg hoch
20,00€ jede Nordmannstanne
info@steigerwaldbaeume.de

Ihr Christbaum aus Bayern

SC Reichmannsdorf

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des SC Reichmannsdorf

Der SC Reichmannsdorf lädt am **11.12.19** zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Grund ist die Reparatur/Sanierung der Heizungsanlage. Beginn ist um **19.00 Uhr** im Sportheim des SCR.

Tagespunkte:

1. Reparatur/Sanierung der Heizungsanlage
2. Kreditaufnahme für die unter Punkt 1 genannte Maßnahme.

Einladung zum Weihnachtskaffee

Der Weihnachtskaffee findet am **Mittwoch, den 11. Dezember** statt. Beginn ist um **14.00 Uhr**. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier findet am **Samstag, den 14. Dezember** statt. Beginn ist um **18.30 Uhr**. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

VdK OV Aschbach Ausflug nach Nördlingen

Der VdK OV Aschbach fährt am **6.12.19** zum **Weihnachtsmarkt** nach Nördlingen mit **lebender Krippe u. vielen anderen Überraschungen**.

Abfahrt: 12.30 Uhr an der Bushaltestelle
Anmeldung bei Seeger-Lorz, Tel. 09555/287.

Weihnachtsfeier

Der Vdk Ortsverband Aschbach lädt zur Weihnachtsfeier am **15. Dez. 2019** im Gasthaus Ritter in Heuchelheim ein. **Beginn: 14.00 Uhr**

Soldaten- und Kameradschaftsverein Aschbach u. U.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder mit Frauen/Freundinnen zur **vorweihnachtlichen Feier** am **Sonntag, den 08.12.2019** um **14:00 Uhr** im TSV-Sportheim. Besonders willkommen sind die Witwen unserer verstorbenen Kameraden.

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Montag, den 06.01.2020** um **14:30 Uhr** im TSV Sportheim.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
- TOP 3 Rechenschaftsbericht des Kassiers
- TOP 4 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 5 Neuwahlen
- TOP 6 Wünsche, Anträge, Sonstiges

Heimatverein Reicher Ebrachgrund Terminverschiebung Vorstellung 33. Heimatbote

Die Vorstellung des Heimatboten kann heuer nicht zum üblichen Termin, am Freitag vor dem 1. Advent, stattfinden. **Der neue Termin für die Vorstellung des 33. Heimatboten ist Freitag, 17. Januar 2020 um 19:30 Uhr** im Gemeindehaus Mühlhausen. Die Verteilung des Heimatboten an die Mitglieder und an die Verkaufsstellen erfolgt ebenfalls erst ab dem 17. Januar. Wir bitten Sie um Verständnis.

**Redaktionsschluss: Freitag, 6. Dez. 2019,
Erscheinung: 13. Dez. 2019**

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Dienstag, 03.12.2019, 8.30 bis 12.00 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0 95 52/92 22 15
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Mittwoch, 18.12.2019, 8.30 bis 10.00 Uhr Um telefonische Voranmeldung in der Kreisgeschäftsstelle wird gebeten: 0951/51935-0.
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Montag, 02.12.2019, 16.00 bis 18.00 Uhr
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 09 51/2 99 57 40
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 04./11.12.2019; 12.00 bis 17.45 Uhr Voranmeldung: LRA Bamberg, Tel. 09 51/85 - 5 54 oder Stadt Bamberg 09 51/87 - 17 24
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 09 51/5 09 00 05 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

Weihnachtsmarkt in Burghaslach

am 7.12.2019 von 15.00 bis 22.00 Uhr

Liebe Burghaslacher, sehr geehrte Gäste,

ich darf Sie sehr herzlich zu unserem traditionellen und beliebten Weihnachtsmarkt am zweiten Adventsamtstag, den 7.12.2019 einladen. Unser Weihnachtsmarkt in Burghaslach findet dieses Jahr zum 28. Mal statt.

Die kommende Adventszeit mit Kerzenschein und Behaglichkeit soll auch eine Zeit zum Innehalten sein. Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden auf unserem Weihnachtsmarkt, nutzen Sie die Gelegenheit für schöne Gespräche mit Freunden und Bekannten.

Unsere Grundschule, die Kindertagesstätte, der Bezirksposaunenchor und die Kapelle Drei-Franken-Eck werden uns mit Beiträgen auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Natürlich darf auch das Christkind mit seinen Engeln nicht fehlen, die wieder an unsere Kinder Obst und Leckereien verteilen.

Ich freue mich sehr, auch im Namen des Gemeinderates, wenn ich Sie am 2. Adventsamtstag in Burghaslach begrüßen darf.

Ihr Armin Luther, 1. Bürgermeister

Programm Weihnachtsmarkt

am 7.12.2019

- 15.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes am Kirchplatz und des Kunsthandwerkermarktes in der Kulturtankstelle
- 15.30 Uhr Offizielle Eröffnung durch Ersten Bürgermeister Armin Luther
anschl. Aufführung der **Kita Sternschnuppe**
- ca.16.00 Uhr Aufführung **Grundschule** Burghaslach
- ca.17.00 Uhr Das Christkind und die Engel kommen – Prolog des Christkinds
- 18.00 Uhr **Bezirksposaunenchor**
- 19.00 Uhr **Kapelle Drei-Franken-Eck**

Neben dem Kunsthandwerkermarkt finden Sie auch den Elternbeirat der Kita Sternschnuppe sowie einen Flohmarkt der Kirchengemeinde mit Bücherverkauf.

Der Markt Burghaslach lädt Sie sehr herzlich zu seinem traditionellen Weihnachtsmarkt ein. Verbringen Sie ein paar schöne Stunden bei Glühwein, Feuerzangenbowle und vielen Leckereien von unseren Vereinen und Geschäftsleuten.

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch

Armin Luther, 1. Bürgermeister





GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Dienstzeiten des Bürgermeisters

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei dringenden Fällen bitte ich aber trotzdem, vorher nach einem Termin zu fragen. Durch die Arbeit im Kreistag oder bei behördlichen Terminen bin ich auch während der Geschäftszeiten des Öfteren abwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Luther, 1. Bürgermeister

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

2. Halbjahr 2019: 2. Dezember

1. Halbjahr 2020: 13. Januar

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Neues aus der Kleiderkammer

Schauen Sie herein, wir haben für alle geöffnet und neben Bekleidung für Erwachsene auch eine große Auswahl für Kinder.



In unserer Bücherecke können jederzeit Bücher kostenlos mitgenommen oder getauscht werden.

Liebe Spender, elektrische Geräte und Sportkleidung sind nach wie vor gesucht.

Geöffnet ist an folgenden **Donnerstagen** von **17.00 – 18.30 Uhr:**
5. und 19. Dezember, 9. und 23. Januar

Spenden können Sie am **30. November** und **14. Dezember** von **10.00 – 11.30 Uhr** abgeben.

Rufen Sie uns an – wir helfen gerne
Tel. 09552 – 93 20 25



Termine Cafe International

Cafe International um **15.30 Uhr** im Gemeindehaus:
05.12.2019



Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) - kostenfrei und vertraulich

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützung bei Anträgen (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Offene Sprechstunden

(Regelmäßige Öffnungszeiten, außer bei Fachtagungen, Fortbildungen oder Urlaub)

96152 Burghaslach, Würzburger Str. 18:

Freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr im ehem. Jugend- u. Gemeindehaus (Büro im 1. OG)

Neben der Offenen Sprechstunde gibt es jederzeit die Möglichkeit, Termine oder Hausbesuche zu vereinbaren. Diese bieten die Gelegenheit, mich intensiver mit Ihrem Anliegen zu beschäftigen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Karin Bruder (Diplom-Sozialpädagogin FH)

Mobil: 0160/966 386 07, E-Mail: bruder@dw-nea.de

Winterdienst in Breitenlohe

Der Markt Burghaslach sucht für die kommende Wintersaison einen Räum- und Streudienst, für den Gehweg entlang der Hauptstraße in Breitenlohe. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den 1. Bürgermeister Armin Luther, unter der Tel. 09552/9320-13

Weihnachtsmarkt in Burghaslach

Am **Samstag, den 7. Dezember 2019** findet in Burghaslach der Weihnachtsmarkt statt. Deshalb weisen wir darauf hin, dass

**am Samstag, den 7. Dezember 2019,
 ab 10.00 Uhr am Kirchplatz
 generelles HALTEVERBOT besteht.**

Wir bitten um Beachtung!

Wasserleitungsanlagen in Frostzeiten schützen Es ist wieder soweit, der Winter steht vor der Tür!

Die Wasseranschlüsse, einschließlich der eingebauten Wasserzähler, sind bei stärkerem Frost besonders gefährdet. Der Markt Burghaslach weist deshalb alle Wasserabnehmer daraufhin, ihre Wasserleitungsanlagen in Frostzeiten zu schützen, besonders sind dies vor allem Leitungen in kalten Räumen, an Außenmauern und im Bereich von Kanälen und Kaltluft, Gartenleitungen und nicht ständig in Benutzung stehende Wasserleitungen. Wasserzähler vor Kaltluft schützen. Bauwasser oder offen verlegte Anschlüsse absperren und entleeren. Bauzähler entfernen lassen.

Wir bitten um Beachtung!

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Di. u. Do.	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	13.00 – 16.30 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

NOVEMBER 2019

Mittwoch, 27.	Papier 2**
Freitag, 29.	Restmüll 2**

DEZEMBER 2019

Montag, 9.	Restmüll 1*
Dienstag, 10.	Bio
Freitag, 13.	Restmüll 2**
Samstag, 21.	Restmüll 1*
Montag, 23.	Bio
Samstag, 28.	Restmüll 2**
Montag, 30.	Papier 1*

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchststadt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Restmüll 1* Burghaslach und Restliche Ortsteile

Restmüll 2** Harthof, Kirchrumbach, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim
 Forstrevier Markt Taschendorf



An alle Waldbesitzer

Am **Montag, den 20.01.2020** und **Dienstag, den 21.01.2020** jeweils um **8.30 Uhr** im Tannenhof Schorr, Erlanger Str. 2, Markt Taschendorf, bietet das Forstrevier Markt Taschendorf den **Lehrgang „Sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“** an.



Teilnehmen können Waldbesitzer sowie helfende Familienangehörige **ab 18 Jahre**. Am **2. Lehrgangstag ist vollständige Schutzausrüstung** zwingend vorgeschrieben.

Teilnahmegebühr: 60,00 Euro

Da die Teilnehmerzahl auf 12 Personen begrenzt ist, wird um eine **verbindliche Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Markt Taschendorf bis 10.01.2020** gebene.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Freitag, 29.11.2019

17.00 Uhr Zippel-Zappel-Gottesdienst im Gemeindehaus
19.00 Uhr Männerkreis - Taschenlampen-Kirchenführung in der Ägidiuskirche

Sonntag, 01.12.2019 – 1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor und Pfarrer Daniel Lischewski, gleichzeitig KiGo im Gemeindehaus

Donnerstag, 05.12.2019

17.00 Uhr Zippel-Zappel-Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 08.12.2019 – 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit der Chorgemeinschaft und Pfarrer Daniel Lischewski, gleichzeitig KiGo im Gemeindehaus

Donnerstag, 12.12.2019 – Seniorenkreis im Gemeindehaus

14.00 Uhr Adventsfeier mit Liedern, Geschichten und anderem mit Pfarrer Daniel Lischewski

Freitag, 13.12.2019

17.00 Uhr Zippel-Zappel-Gottesdienst im Gemeindehaus
19.00 Uhr Männerkreis – „Männer kochen anders“ in der Grundschule

Sonntag, 15.12.2019 – 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Ruth Finster, gleichzeitig KiGo im Gemeindehaus

Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrumbach

Pfr. Michael Meister, Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach
Tel.: 09552/380

Sonntag, 1. Dezember - 1. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Meister

**Herzliche Einladung
zum
musikalischen Gottesdienst
mit der
Kapelle Drei-Franken-Eck
(Leitung Norbert Folk)**



am 2. Advent, 8. Dezember 2019 um 9.30 Uhr

in der Christuskirche Kirchrumbach
- anschließend Matinee und Verkauf von weihnachtlichem Gebäck zu Gunsten unserer Glocken.

Auf Ihr Kommen freut sich
die Kirchengemeinde Kirchrumbach
und „Das Glockenteam“

Evang.-Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvertretung: Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 01.12.2019 – 1. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektorin Anneliese Schwab
10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektorin Anneliese Schwab

Sonntag, 08.12.2019 – 2. Advent

9.30 Uhr Einladung zum musikalischen Gottesdienst in die Christuskirche nach Kirchrumbach mit der Kapelle „Drei-Franken-Eck“ und Pfarrer Michael Meister
In Markt Taschendorf und Gleißenberg finden an diesem Sonntag keine Gottesdienste statt!

Sonntag, 15.12.2019 – 3. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Dekan Ivo Huber
10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Dekan Ivo Huber

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09556/92 19 030, Fax: 09556/92 19 031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Tel. 09552/92 12 12, Fax. 09552/92 12 11 (Schlüssselfeld)

E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Bürozeiten Geiselwind: mittwochs 10 - 12 Uhr

Bürozeiten Schlüssselfeld: montags 11 - 13 Uhr
dienstags und donnerstags 10 - 12 Uhr

Gottesdienste:

Mittwoch, 27.11.2019

kein Gottesdienst

Samstag, 30.11.2019

18.00 Uhr **Vorabendmesse mit Segnung des Adventskranzes**, nach dem Gottesdienst Verkauf von Weihnachtsgebäck, Kinderpunsch und Glühwein vor der Kirche.
Herzliche Einladung geht an ALLE



Montag, 02.12.2019

19.30 Uhr Hausgebet zu Beginn des Advents
(die Hausgebete liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus)

Sonntag, 08.12.2019 – 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 15.12.2019 – 3. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.12.2019

18.00 Uhr Roratemesse mit Bußgedanken

Sonntag, 22.12.2019 – 4. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Die Kath. Kirchengemeinde Breitenlohe sucht zum 01.01.2020

Mesner w/m/d

und

Reinigungskraft w/m/d

Für die Mesnertätigkeit sind ca. 5 Std./Woche vorgesehen. Die Bezahlung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Reinigungsarbeiten beziehen sich auf Kirche und Sakristei, auch hier wird nach tatsächlichem Aufwand vergütet.

Für genauere Informationen steht das Pfarrbüro, Frau Krug, Tel. 09552/921212 zur Verfügung.

VEREINSMITTEILUNGEN

Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag** im Monat zum Informationsabend im Vereinslokal „Melber's Schoppeneck“ in Burghaslach, Beginn **20.00 Uhr**.

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.



**An alle Kinder im TSV Burghaslach
und deren Familienangehörigen
und an alle Vereinsmitglieder des TSV Burghaslach**

**Einladung zur Nikolausfeier
mit Nachtwanderung**

am **Freitag, den 6.12.19, 17.00 Uhr**

TSV-Turnhalle

Die Nikolausfeier beginnt mit einer Nachtwanderung zum TSV-Weihnachtsbaum, dort wird Euch die Weihnachtsgeschichte mit musikal. Umrahmung vorgetragen.

Es sind festes Schuhwerk, warme Kleidung und natürlich ausreichend Leuchtmittel, wie z. B. Laternen oder Taschenlampen mitzubringen.
Die Eltern sollten Ihre Kinder bei der Nachtwanderung begleiten.



Treffpunkt: 17.00 Uhr vor der TSV-Turnhalle.

In und vor der TSV-Turnhalle erwarten Euch dann:

- Vorweihnachtliche Stimmung,
- heiße Getränke, Kaffee und Punsch,
- Speisen und Getränke fürs leibliche Wohl,
- Bratwürste vom Holz-Grill!
- eine große Tombola mit vielen schönen Preisen
- natürlich kommt auch wieder der Nikolaus und verteilt seine Geschenke an die Kinder!!!

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Betreuer und Übungsleiter sowie die Vorstandschaft des TSV 1893 Burghaslach!

TSV BURGHASLACH
Einladung zum
TSV - Vereinsausflug
nach Fichtelberg, Ochsenkopfreigion
Ski - Langlauf - Wander - Wochenende
Fr.-So. 10.-12.1.20

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, Sport-, Ski- und Wanderfreunde!

Hiermit laden wir Euch wieder recht herzlich zu unserem Vereinsausflug ein. Je nach Witterung haben wir nachfolgendes Programm geplant, welches auch für Kinder geeignet ist:

Freitag:

13:45 Uhr Abfahrt per PKW - Fahrgemeinschaften am Kirchplatz in Burghaslach

ca. 16:15 Uhr Zimmervergabe im Gasthof Specht in Fichtelberg.
anschl. je nach Wetterlage, Nachtleupe, beleuchteter Skihang an der „Bleam! Alm“. Rundwanderung um den Fichtelsee.

Abschließend gemeinsames Abendessen im Gasthof Specht.

Samstag:

Wanderung oder Langlauf durch die Winterlandschaft um Fichtelberg, verschiedene Einkehrmöglichkeiten.

Langlauf, Ski oder Snowboard in Fichtelberg, Ochsenkopf oder Warmensteinach. Sauna, Wellness, in der Therme in Weißenstadt (15 Minuten Autofahrt entfernt.)

Gemeinsames Abendessen/Hüttenabend auf der „Bleam! Alm“.

Sonntag:

Wanderung/Ski/Langlauf je nach Witterung. Therme Weißenstadt, Rückfahrt gegen 16:00 Uhr

Ski- und Schlittenverleih sind in Fichtelberg möglich. Die Unterkunft erfolgt im Gasthof Specht.

Die **Übernachungskosten incl. Frühstück** betragen **je nach Zimmer 32,- € per Person, Kinder 15,- €**

Verbindliche Anmeldungen mit einer Anzahlung in Höhe von 30,- € (Kinder 10,- €) in bar per Person sind **bis 15.12.19** bei Friedrich und Wolfgang Hofmann möglich. Die Zimmerabrechnung erfolgt direkt mit dem Gasthof. Die Anzahlung wird weitergeleitet.

Vor Beginn des Ausfluges erhalten Sie noch eine umfassende Benachrichtigung.

Über eine zahlreiche Teilnahme zu unserem Vereinsausflug würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Friedrich Hofmann, Tel. 7674 und Wolfgang Hofmann, Telefon 7349

Einladung zum
Ski- und Wanderwochenende
des TSV Burghaslach
Skigebiet Hochzeiger im Pitztal/Österreich
vom **Fr. 07.02.20 bis So. 09.02.20**

Das Skigebiet Hochzeiger, für jede Könnertstufe geeignet, erwartet Euch mit über 40 km bestpräparierten Hängen und neun Bergbahnen. 90% aller Abfahrten befinden sich über 2.000 m – sehr gute Schneesicherheit. Eine 6 km lange Rodelbahn und ein Snowpark runden das Angebot ab. Das Skigebiet gehört zu den sonnigsten Gebieten in Österreich.

Was Euch Erwartet:

- Busfahrt ins Pitztal und täglicher Transfer ins Skigebiet und zurück
- Zwei Übernachtungen **inkl. Halbpension im 3*** Hotel:** Es bietet modern ausgestattete Zimmer mit DU/WC, TV, Telefon, Radio, Zimmersafe, Balkon. Nassbereich mit Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Infrarotkabine. Eine rustikale Almbar, Leseraum, Fernsehraum, Spielecke, Tischtennis lassen auch abends garantiert keine Langeweile aufkommen.
- Reiseleitung während der gesamten Fahrt

Preis:

- Erwachsener im Doppelzimmer 210,- €
- Erwachsener im Einzelzimmer 240,- €, Achtung: nur wenige Einzelzimmer
- Der ermäßigte Gruppenskipass für drei Tage kostet 118,80 €. Betrag wird

im Bus eingesammelt.

Abfahrtsort/-zeit:

Burghaslach/Kirchplatz 4.00 Uhr

Optional Zustieg AS Erlangen/West, Gewerbepark Hessdorf möglich

Rückfahrt: Sonntag nachmittag je nach Witterung direkt nach dem Skifahren

Der Veranstalter dieser Fahrt ist wieder Sportfreund-Reisen aus Effeltrich.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei Sportfreund-Reisen über deren Homepage (www.sportfreund-reisen.de). Beachtet bitte, dass eine verbindliche Anmeldung erst dann zustande kommt, wenn Sportfreund-Reisen den Eingang der Anmeldegebühr in Höhe von 50,- Euro auf dem Konto festgestellt und bestätigt hat. Die Anmeldung ist dann verbindlich. Eine Schlussrechnung erfolgt ungefähr 14 Tage vor Reisebeginn.

Anmeldeschluss: Freitag, 20. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Büttner

TSV Burghaslach

Blumen- und Gartenfreunde

Sonntag, 8.12.2019, 19 Uhr, Gasthaus Krone

Adventliches und Weihnachtliches, Lieder, Gedichte, Geschichten;

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und Interessierte.

Friedhelm Schlierf, 1. Vorstand



Der **Steigerwaldklub Burghaslach** lädt ein zur **Wanderung am Sonntag, 1. Dezember 2019. Wegstrecke:** Burgwindheim – Untersteinach – Mendelmühle – Adventsmarkt im Schlosshof. Wegstrecke ca. 6 – 7 km, **Wanderführer:** Heinz Borstner

Start ist um **13.00 Uhr** am Kirchplatz in Burghaslach mit Pkw Fahrgemeinschaft. Start der Wanderung um 13.20 Uhr in Burgwindheim. Anschließend Einkehr!

Mitkommen darf natürlich jeder, auch wer kein Vereinsmitglied ist.

Auskunft und Info

Tel. 09552/74 68

Steigerwaldklub e. V. ZV Burghaslach



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Ortsverband Burghaslach

Weihnachtsfeier

Der VdK Burghaslach lädt herzlich zur Weihnachtsfeier am **Freitag, den 06.12.2019 um 14.00 Uhr** ins Gasthaus Krone in Burghaslach ein.

Verbringen Sie mit uns ein paar besinnliche und schöne Stunden in der Vorweihnachtszeit.

1. Vorstand, Ludwig Kaltenbeck

VdK Ortsverband Burghaslach

SONSTIGES

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.

Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch

Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen an.

Krisen treten nicht nur zu den üblichen Bürozeiten auf, sondern auch abends und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen.

In diesen Zeiten sind wir erreichbar:

Mo - Do: 18 - 24 Uhr; Fr. 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 10 - 24 Uhr

Tel. 0911/42 48 55-0, E-Mail: info@krisendienst-mittelfranken.de

Krisendienst in russischer Sprache:

Di: 18 - 20 Uhr; Do: 20.30 - 22.30 Uhr; Sa: 17 - 19 Uhr

Tel: 0911/42 48 55-20



Krisendienst in türkischer Sprache:

Mo: 20 - 22 Uhr; Mi: 20 - 22 Uhr; Fr: 20 - 22 Uhr; So: 20 - 22 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-60

Trauercafé

Für trauernde Menschen bietet ein Team des Evang.-Luth. Dekanats jeweils am dritten Sonntag im Monat von **15.00 - 17.00 Uhr** ein offenes Trauercafé im Evang. Gemeindezentrum Neustadt an der Aisch, Am Schlossgraben 1, an. Eingeladen sind Menschen in Trauer, es ist Raum und Zeit für Begegnen, Reden, Schweigen, Trauern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für eventuelle Rückfragen ist Pfrin. Brigitte Malik unter Tel. 09161/8823110 zu erreichen.

**Das Trauercafé findet 2019 an folgenden Terminen statt:
15.12.2019**

**Immer was los in der Lias-Grube:
Junge Menschen im Freiwilligen ökologischen Jahr**



Sophia Herbst und Helena Kammerer erklären einer Schulklasse die Entstehung der Lias-Grube
Foto: Ulrike Schaefer

Morgens erstmal Holz hacken für die Feuerstelle, dann schnell einen Stockbrotteig zubereiten. Denn um 10 Uhr muss alles für die bevorstehende Veranstaltung in der Umweltstation Lias-Grube vorbereitet sein. Kurz mit der Kollegin die letzten Details zum Ablauf besprechen und schon geht es los! Sophia Herbst und Helena Kammerer stehen bereits am Eingang zur Lias-Grube und begrüßen freundlich lächelnd die Schulklasse, die gerade aus dem Bus gestiegen ist. Das Programm „Funkenfee und Feuerzauber“ kann nun beginnen!

Seit September unterstützen Kammerer und Herbst zusammen mit Janina Krank im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres tatkräftig die Mitarbeiterinnen der Umweltstation Lias-Grube. Von handwerklichen Aufgaben wie die Pflege der Übernachtungshütten, über Büro- und Verwaltungsarbeit bis hin zum Betreuen und Anleiten der umweltpädagogischen Veranstaltungen – in der Umweltstation wird es für die Jugendlichen nie langweilig. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Instandhaltung des 17 Hektar großen Freigeändes gehören zu den Aufgaben der drei Freiwilligen. „Hier gibt es immer viel zu tun“ erzählt Frau Krank, die dieses Jahr den Tätigkeitsschwerpunkt im Verwaltungsbereich übernimmt, während ihre Kolleginnen ihre Hauptaufgaben in der Landschaftspflege und der Umweltpädagogik haben.

Nicht nur Tätigkeiten wie die Baumpflege mit der Motorsäge oder die Organisation von Veranstaltungsterminen bieten vielfältige Herausforderungen für die jungen Frauen, sondern auch die pädagogischen Veranstaltungen selbst. Denn bei diesen betreuen die FÖJlerinnen regelmäßig Kindergruppen jeden Alters. „An verschiedenen Stationen können die Kinder viel entdecken und erfahren. Zum Beispiel in unserem Vogelmuseum, in dem es von Eichhörnchen über Fossilien bis hin zu seltenen Vogelarten Alles zu sehen gibt. Oder wenn sie mit Becherlupen in unserem Freigeände nach Bodeninsekten suchen. Da sind unsere Besucher von Klein bis Groß immer richtig begeistert“, berichtet Herbst.

„Wir mögen unsere Arbeit sehr, weil es besonders abwechslungsreich ist und man viel draußen in der Natur ist. Man nimmt viel mit dadurch, dass die Aufgaben so verschieden sind und wir sie auch selbstständig organisieren und erledigen müssen. Das bereitet einen gut für den weiteren Lebensweg vor. Und vor allem macht sehr viel Spaß.“, freut sich Kammerer

Die Umweltstation Lias-Grube in Eggolsheim besteht seit 1998. Das Freigeände ist eine ehemalige 17 ha große Tongrube, in der ganzjährig Veranstaltungen zu verschiedenen Umweltbildungsthemen stattfinden. Seit einigen Jahren bietet die Umweltstation jährlich vier jungen Menschen die Möglichkeit, hier ein freiwilliges Jahr zu Nachhaltigkeit, Umweltbildung und Naturschutz durchzuführen. Aktuell ist eine Stelle kurzfristig wegen eines unerwarteten Medizinstudienplatzes freigeworden. Wer Lust hat, auf landschaftspflegerischen Geländearbeiten und die Durchführung von Umweltbildungsveranstaltungen ab sofort bis einschließlich August - die Umweltstation würde sich über Unterstützung freuen! Nähere Informationen bei der Umweltstation Lias-Grube www.umweltstation-liasgrube.de oder direkt beim Träger des FÖJJ der EJB Bayern in Pappenheim.



Begleitung Schwerstkranker und ihrer Angehörigen



Der Hospizverein Steigerwald e.V. begleitet unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Dadurch können Schwerstkranke so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ein würdiger Rahmen für das Sterben gestaltet werden. Angehörige können begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Unsere ausgebildeten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind für Gespräche da, lesen vor, reichen Essen, schweigen wo es nötig ist und übernehmen Nachtwachen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen und ambulanter Palliativversorgung wichtig.

Wir kooperieren seit Anfang 2019 mit dem Hospiz-Verein Neustadt a.d. Aisch e.V. Deshalb erreichen Sie uns in Zukunft unter der Tel.-Nr.: (0 91 61) 6 29 09 oder per Mail unter: info@hospiz-nea.de



Bereiche Burghaslach, Geiselwind, Scheinfeld und Schlüsselfeld

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff in Burghaslach

Immer dienstags 14.00 – 16.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Würzburger Str. 18, Burghaslach (Jugendheim)

VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt wieder alle Mitglieder und Freunde zur **Weihnachtsfeier am 14. Dezember 2019** in den Landgasthof „Am Schwalbenberg“ in Vestenbergsgreuth ein. Beginn ist um **13.00 Uhr**. Die Vorstandschaft freut sich auf ein paar vorweihnachtliche und besinnliche Stunden mit euch.

Anni Scherzer

Unsere VdK-Termine für 2020

- 8. Feb. Faschingsnachmittag im Landgasthof „Am Schwalbenberg“
- 7. März Jahresversammlung im Landgasthof „Am Schwalbenberg“
- 25. April Ausflug Brombachsee -Seenlandrundfahrt- Spalt
- 9. Mai Mutter-Vatertagsfeier im Landgasthof „Am Schwalbenberg“
- 20. Juni Gemütlicher Nachmittag im Landgasthof „Am Schwalbenberg“
- 2. - 5. Juli Viertagesausflug in den Harz
- 29. Aug. Ausflug nach Kammerstein-Kürbisölmühle und Schwabach
- 19. Sept. Gemütlicher Nachmittag im Landgasthof „Am Schwalbenberg“
- 17. Okt. Ausflug nach Miltenberg und Odenwaldrundfahrt
- 21. Nov. Gemütlicher Nachmittag im Landgasthof „Am Schwalbenberg“
- 12. Dez. Weihnachtsfeier im Landgasthof „Am Schwalbenberg“

**Kommunalwahl 15. März 2020
Freie Gemeindefliste**

Herzliche Einladung zur **Nominierungsversammlung** der Freien Gemeindefliste zur Aufstellung der Gemeinderats Kandidaten/innen u. Bürgermeisterkandidat/in.

Die **Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl am 15.03.2020** findet statt am **Donnerstag, 19.12.2019 um 19.30 Uhr**, in **Burghaslach, Marktplatz 1, Gasthaus Krone Fam. Kleinlein**.

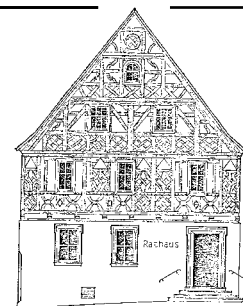
Herzliche Einladung an alle Kandidaten/in sowie alle interessierte Bürgerinnen und Bürger zur v. g. Nominierungsversammlung. Die Versammlung ist öffentlich.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme

- | | | | |
|--------------|---------------|-----------------|------------------|
| gez. | gez. | gez. | gez. |
| Ruth Finster | Ulrike Lehner | Friedrich Kropf | Hans Vierzigmann |



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler

Einladung zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler am Dienstag, 17. Dezember 2019 um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rehweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des 1. und 2. Kommandanten (m/w/d) durch den 1. Bürgermeister

Der 1. und 2. Kommandant (m/w/d) werden gemäß Art. 8 des Bayer. Feuerwehrgesetzes von den Feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Feuerwehr Rehweiler und den Feuerwehranwärtern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl leitet der 1. Bürgermeister.

Das Erscheinen der aktiven Mitglieder ist Pflicht!

Nickel

1. Bürgermeister

Straßensperrung zum Geiselwinder Weihnachtsmarkt

Wegen des Geiselwinder Weihnachtsmarktes am Samstag, 30.11.2019 ist ein Teilbereich des Marktplatzes und der Rathausinnenhof **vom Donnerstag, 28.11.2019, 13 Uhr bis einschließlich Montag, 02.12.2019, 16 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt**. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Absperrungen nur vom Markt Geiselwind als zuständige Straßenverkehrsbehörde bzw. unterwiesenem Personal und nicht von Privatpersonen verschoben bzw. entfernt werden dürfen!

Bekanntmachung Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in der Sitzung am 11.11.2019 die nachstehende Reinigungs- und Sicherungsverordnung beschlossen. Die Verordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft. Der Satzungstext samt „Anlagen“ wird nachfolgend in vollem Wortlaut bekannt gegeben:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), erlässt der Markt Geiselwind folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Marktgemeinde Geiselwind.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden

Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Öffentliche Straßen und Gehwege mit Grünanlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflurrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 3 a

Beseitigungspflicht

Wer ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen u. Plätzen führt, ist verpflichtet die Verunreinigungen, welche das Tier entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. b verursacht hat, unverzüglich zu beseitigen oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Reinigungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine



Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr 5 so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen in der Bekanntmachung d. Amts- u. Mitteilungsblattes Nr. 07/1999 v. 06.07.1999 außer Kraft.

Markt Geiselwind

Geiselwind, 15.11.2019

(S)

gez. Nickel, Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Straßenname <i>(oder Gemeindeteil, falls nur Hs.Nrn.)</i>	Gemeindeteil	Gruppe	Durchf.Str.Bez.
Burggrub	(nur Hausnummern)	C	KT 49
Burggrub	(nur Hausnummern)	C	
Dürrnbuch	(Hausnummern)	C	KT 51
Dürrnbuch	(Hausnummern)	C	
Birkenweg	Dürrnbuch	C	
Sonnenweg	Dürrnbuch	C	



Ebersbrunn	(nur Hausnummern)	C	KT 47
Ebersbrunn	(nur Hausnummern)	C	KT 48
Ebersbrunn	(nur Hausnummern)	C	
Füttersee	(Hausnummern)	B	St 2258
Füttersee	(Hausnummern)	C	KT 47
Füttersee	(Hausnummern)	C	
Am Baumfeld	Füttersee	C	
Bergstraße	Füttersee	C	
Kirchweg	Füttersee	C	
Ahornweg	Geiselwind	C	
Am Sandholz (Inno-Park)	Geiselwind	C	
Am Traubenberg	Geiselwind	C	
Am Weingarten (Inno-Park)	Geiselwind	C	
Autobahnmeisterei	Geiselwind	C	
Fischhausstraße	Geiselwind	C	
Friedrichstraße	Geiselwind	C	
Fütterseer Straße	Geiselwind	C	
Höllgraben	Geiselwind	C	
Kapellenstraße	Geiselwind	C	
Kirchplatz	Geiselwind	C	
Lange Straße	Geiselwind	C	
Marktplatz	Geiselwind	B	St 2260
Marktplatz	Geiselwind	C	
Mühlstraße	Geiselwind	C	
Rathausstraße	Geiselwind	C	
Ringstraße	Geiselwind	C	
Scheinfelder Straße	Geiselwind	C	
Schlüsselfelder Straße	Geiselwind	B	St 2260
Schlüsselfelder Straße	Geiselwind	C	
Schutzwiesenstraße	Geiselwind	C	
Schwarzenberger Weg	Geiselwind	C	
Steigerwaldstraße	Geiselwind	C	
Toräckerweg	Geiselwind	C	
Weingartsstraße	Geiselwind	C	
Wiesentheider Straße	Geiselwind	B	St 2260
Wiesentheider Straße	Geiselwind	C	
Gräfenneuses	(Hausnummern)	B	St 2260
Gräfenneuses	(Hausnummern)	C	KT 48
Gräfenneuses	(Hausnummern)	C	
Am Tannenberg	Gräfenneuses	C	
Röhrenseer Weg	Gräfenneuses	C	
Haag	(nur Hausnummern)	B	St 2257
Haag	(nur Hausnummern)	C	
Hohensberg	(nur Hausnummern)	C	KT 50
Holzberndorf	(Hausnummern)	C	KT 49
Holzberndorf	(Hausnummern)	C	
Vogelruh	Holzberndorf	C	
Ilmenau	(nur Hausnummern)	B	St 2258
Ilmenau	(nur Hausnummern)	C	KT 49
Ilmenau	(nur Hausnummern)	C	
Langenberg	(Hausnummern)	B	KT 15
Langenberg	(Hausnummern)	C	
Am Heuberg	Langenberg	C	
Neugrub	(nur Hausnummern)	C	
Rehweiler	(Hausnummern)	C	KT 51
Rehweiler	(Hausnummern)	C	
Beckerschlag	Rehweiler	C	
Dürnbucher Straße	Rehweiler	C	
Kellerberg	Rehweiler	C	
Waldweg	Rehweiler	C	
Röhrensee	(nur Hausnummern)	C	
Sixtenberg	(nur Hausnummern)	C	
Am Berg	Wasserberndorf	C	
Burghaslacher Straße	Wasserberndorf	C	
Gartenweg	Wasserberndorf	C	
Hutzelmühle	Wasserberndorf	B	St 2260
Hutzelmühle	Wasserberndorf	C	KT 50
Seeramsmühle	Wasserberndorf	C	
Seestraße	Wasserberndorf	C	
Tannenweg	Wasserberndorf	C	
Würzburger Straße	Wasserberndorf	B	St 2260

Stand: 01.12.2019

Erläuterung zum Straßenreinigungsverzeichnis:

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite - 0,5 m -)

Gruppe C

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Geiselwind (Sondergebiet Rehweiler)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 06.05.2019 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Zur Nutzung und Erweiterung des Bereiches des ehemaligen Waldgasthofes werden Dorfgebiets- und Landwirtschaftsflächen als Sondergebiet Beherbergung und Eventgelände ausgewiesen. Der Vorentwurf wurde am 06.05.2019 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (von gestrichelter Linie eingefasst). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020** im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 103, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind unter folgendem Link **vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020** abgerufen werden: <http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen der Öffentlichkeit / Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 22.11.2019

gez. Ernst Nickel, 1. Bürgermeister

Wasserversorgung des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung -Wasseranalysen der jeweiligen Wasserversorgungszonen-

Vollzug der Wassergesetze;

Der Markt Geiselwind gibt gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) die Härtebereiche und versch. Parameter der einzelnen Versorgungszonen und Ortsteile der Untersuchungen des Jahres 2019 bekannt:

WV Zonen/HB	Ortsteile	° dH	Härtebereich	Nitrat (mg / ltr.)	Calcium (mg / ltr.)	Magnesium (mg / ltr.)	Kalium (mg / ltr.)	Säurekapazität Ks 4,3 (mmol / ltr)
Vers. Zone Ia HB Gräfenneuses	Ebersbrunn	22,1	hart	8,9	110	29	2,6	4,7
	Gräfenneuses	23,5	hart					
	Röhrensee							
	Campingplatz							
	Freizeitland	24,8	hart					



Vers. Zone Ib HB Geiselwind	Geiselwind-Ort	21,2	hart	25	100	31	2	4,77
	Füttersee	20,0	hart					
	Neugrub	21,6	hart					
	Ilmenau							
	Holzberndorf	20,9	hart		100	30		
	Burggrub	20,6	hart					
	Hohnsberg	21,6	hart					
	Hutzelmühle							
Vers. Zone II HB Dürrnbuch	Wasserberndorf	20,4	hart					
	Sixtenberg							
	Geiselwind-Gewerbegebiet	22,6	hart		115	26		
	Dürrnbuch	22,1	hart					
Brauchwasser Burgerquelle Geiselwind	Langenberg							
	Rehweiler	31,6	hart	8,9	150	46	2,5	5,94
Brauchwasser Betriebsbrunnen Röhrensee	Haag	25,3	hart					
	Rohwasser		hart	31	210	55	2,5	5,16
	Rohwasser		hart	1,7	120	33	2	4,26

Die Proben wurden gemäß Vorgabe des Gesundheitsamtes Kitzingen gleichmäßig über das Jahr verteilt gezogen. Aufgrund des Untersuchungsumfanges wurde nicht jeder Parameter in jedem Ortsteil gezogen. Als Richtwert kann der Wert der jeweiligen Versorgungszone (siehe Spalte 1) hergenommen werden, der der Ort zugeordnet ist.

Folgende Wasserversorgungszonen werden derzeit mit Chlordosieranlagen betrieben:

VV Zone Ib HB Geiselwind mit angeschl. Gemeindeteilen

VV Zone II HB Dürrnbuch mit angeschl. Gemeindeteilen

Härtebereiche gemäß WRMG		
Härtebereich	Calciumcarbonat in mmol/l	°dH
weich	unter 1,5	0 bis 8,4
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
hart	über 2,5	14 bis 21

Traktor Deutz D 8006 zu verkaufen

Die Marktgemeinde Geiselwind verkauft den Traktor Deutz D 8006. Das Fahrzeug ist in einem altersentsprechenden Zustand.

Technische Daten:

Traktor Klöckner-Deutz D 8006

Leistung: KW 59/80 PS

EZ: 11.01.1974

TÜV: 02/2021

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminvereinbarung im Bauhof unter Tel. 09556/293 möglich.

Die Abgabe erfolgt zum schriftlichen Höchstgebot bis zum 13. Dezember 2019.

Gebote bis 13.12.2019 an:

Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind

Fax: 09556 9222-29, E-Mail: e.nickel@geiselwind.de

Aktuelle Mitteilung der Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Abfallberater informieren: Nachschub an Gelben Säcken

Ab Anfang Dezember 2019 lässt die zuständige Entsorgungsfirma Knettenbrech + Gurdulic landkreisweit die Gelben Säcke für das kommende Jahr verteilen. Bis 4. Januar 2020 sollen alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen und das Kleingewerbe beliefert sein.

Gewerbe und Industrie

Größere Betriebe werden im Rahmen der Verteilaktion nicht beliefert. Sie wenden sich bitte direkt an das zuständige Abfuhrunternehmen, das bedarfsgerecht Rollen mit Gelben Säcken zur Verfügung stellt:

Fa. Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Am Gries 1, 97348 Fröhstockheim
Tel. 09323 93870-0, E-Mail: abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Auch in Ihrer Nähe: Verteilstellen für Zwischendurch

Wem jetzt schon langsam der Vorrat zur Neige geht, kann sich Nachschub bei dem bekannten Verteilstellennetz holen:

- **Elektrotechnik Müller**, Wiesentheider Str. 16, Geiselwind
- **Gemeindeverwaltung Geiselwind**, Marktplatz 1

Weitere Verteilstellen findet man im Abfallkompass auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter www.abfallwelt.de. Sämtliche Verteilstellen sind außerdem in der Abfall-App zu finden.

Stromzähler - Ablesung



Die **Unterfränkische Überlandzentrale eG**, Lülsfeld, führt in der Zeit **vom 2. Dezember bis 14. Dezember 2019** die Ablesung der Stromzähler durch. Der Verbrauch wird dann bis zum 31.12. hochgerechnet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Stromzähler zugänglich sind. Im Verhinderungsfall sollte bei einer Vertrauensperson oder bei einem Nachbarn ein Schlüssel oder der Zählerstand hinterlegt sein. Scheiden diese Möglichkeiten aus, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und uns telefonisch unter 09382/604-604 oder im Internet unter www.uez.de mitzuteilen. Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Unterfränkische Überlandzentrale eG



Was ist die EUTB?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, ist bundesweit ein kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Die EUTB ist Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Sie berät Betroffene zu allen Lebensfragen. Die IFD Würzburg GmbH als Träger dieser EUTB freut sich, auch in Ihrer Region EUTB-Sprechstunden anbieten zu können:

EUTB offene Sprechstunde in Geiselwind:

Im Rathaus Geiselwind / Marktplatz 1 / 96160 Geiselwind an jedem 2. Dienstag im Monat: nächster Sprechtag am **10.12.2019** von **15:00 bis 17:00 Uhr**

Fachberaterin: Jutta Liehr, Tel. 0151/58050451

EUTB Büro Kitzingen

Offene Sprechstunde: jeden Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr

Marktstr. 46-48, 97318 Kitzingen

Telefon: 09321/9245846, E-Mail: liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de

Über die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB):

Die EUTB ist auf der Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch IX nach der Förderlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen (Bekanntmachung des BMAS vom 30. Mai 2017) 2018 eingeführt. Sie wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

Information des Bayer. Landesamtes für Umwelt

So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen – Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten. Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herauschwemmen.“ Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut. Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.



Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage. Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 9. Dezember 2019 um 19:00 Uhr** statt.

Wir bitten **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Prüfung bis spätestens Mittwoch, 04.12.2019, 12:00 Uhr** vollständig einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter www.geiselwind.de oder am Aushang im Rathaus einsehen.

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 3. Dezember 2019** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003, statt. **Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22 000.**

Reisepässe

Alle Reisepässe, die **bis einschließlich 13.11.2019** beantragt waren, können in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 103, abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu Ihre abgelaufenen Ausweispapiere mit.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 06.12.2019):

FREITAG, 13.12.2019, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der **03.01.2020.**

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 11.11.2019 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Sitzungsniederschrift folgendes beschlossen:

- **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Inno-Park des Markes Geiselwind – Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB; Annahmebeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- u Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.09.2019 bis einschließlich 30.10.2019 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum statt.

Am Verfahren wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Stellungnahmen wurden von 10 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 15 Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Annahmebeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wie zuvor beschlossen bewertet bzw. in die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno-Park Geiselwind“ aufgenommen werden. Der Bebauungsplanvorentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno-Park Geiselwind“ mit Begründung, Umweltbericht und speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 10.09.2018, zuletzt geändert am 17.07.2019, sowie dem schalltechnischen Gutachten wird gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 11.11.2019 geändert und erhält das Datum 11.11.2019. Der Bebauungsplanentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno-Park Geiselwind“ und die dazugehörigen Textteile werden in geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen. Der Bebauungsplanentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno-Park Geiselwind“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszuliegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

➤ **Neubau Bauhof- und Feuerwehrgebäude Geiselwind - Beschlussfassung zur Heizungsanlage u. Auftragsvergabe Schadstoffgutachten u. Baugrunduntersuchung**

- Beschlussfassung zur Heizungsanlage

In den Sitzungen am 23.07.2018, 18.03.2019 u. 16.09.2019 wurde die Baumaßnahme Bauhof- und Feuerwehrgebäude behandelt und beschlossen.

Die Heizungsanlage wurde entsprechend der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Vermeidung höherer Kosten (Baukosten, Platz, Beeinträchtigung der Zufahrt d. Füllöffnung, keine Lagermöglichkeit v. Hackgut, Vergleichbar höherer Wartungsaufwand u. Betriebsstörung, etc.) in den Planungen als Pelletheizungsanlage konzipiert. Auf Antrag v. MGR Rost wurde eine Kostenvergleichsberechnung Pellet-/Hackschnitzelheizung durchgeführt. Festzustellen ist, dass Holzpellets gegenüber Hackschnitzel zwar etwa um ca. 1/3 teurer sind, aber weniger Lagerraum benötigen und niedrigere Wartungskosten (geringerer Überwachungsaufwand, weniger Ascheanfall, etc.) und Anfälligkeiten der Entnahmeeinheiten aufweisen und insgesamt weniger Störanfällig sind.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei der Verwendung von eigenem Holz aus Gemeindefeldungen grds. nur brauchbares Holz (nicht ausschließlich minderwertiges Holz oder Kronenholz) verwendet werden kann und dieses im Wert auch entsprechend anzusetzen ist. Derzeit wird überwiegend Weichholz (Fichte, Kiefer) für die Hackschnitzelherstellung verwendet, welches durch Trockenschäden, Käfer, etc. in größeren Mengen anfällt und auch kostengünstig per Harvester aufgearbeitet wird. Langfristig gesehen muss auch ein höherer Kostenansatz bei der Holzwerbung von Laubholzbäumen berücksichtigt werden. Ein gravierendes Problem, welches hohe Kosten verursachen wird, ist der fehlende Lagerraum und der häufige Transport zum Hauptlager und vom Hauptlager zum Heizlagerraum. Die Überwachung einer Hackschnitzelanlage kann an den Arbeitstagen durch Mitarbeiter des Bauhofes sichergestellt werden. An Wochenenden sowie Sonn- und Feiertagen müsste die Überwachung anderweitig sichergestellt werden. Nach der vom Architekturbüro Blum/Dietz übermittelten Wirtschaftlichkeitsberechnung wird für das neue Gebäude (Bauhof / Feuerwehr) eine Heizleistung von 96600 Kw/h (Vollast 1600 h) benötigt.

Unter Zugrundelegung eines Hackschnitzeleinkaufswertes von max. 82,- €/to (25,65 €/cbm) ohne zusätzliche Lagerungs- u. Transportkosten wäre der Hackschnitzelheizungsbetrieb wirtschaftlicher. Unter Berücksichtigung der Herstellungskosten würde dies einen rechnerischen Holzpreis v. rd. 36,- €/fm entsprechen.

Nach Auskunft der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V., besteht die Möglichkeit, das Hackgut zum Preis von 25,50 €/cbm auf Dauer von 25 Jahren frei Bunker seitens der Forstbetriebsgemeinschaft zu liefern.

Unter den gegebenen Umständen erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Hackschnitzelbezug zum Einkaufspreis bis max. 25,50 €/cbm Hackgut (gute Qualität (30 – 55 mm) von der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V. über eine Dauer von 25 Jahren zu beziehen. Die Forstbetriebsgemeinschaft verpflichtet sich im Gegenzug das Fichten- und Kiefernholz für die Hackschnitzelgewinnung aus den Gemeindefeldungen mind. zu den marktüblichen Preisen abzunehmen.

Bgm. Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Bei v. g. Vertragsabschluss befürwortet der Marktgemeinderat die Errichtung einer Hackschnitzelanlage und beschließt die Umplanung.

- Auftragsvergabe Schadstoffgutachten u. Baugrunduntersuchung

Für die vorgesehene Ausschreibung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Bebauung und der Entsorgung des Abrissmaterials des Bauhof- und Feuerwehrgebäudes sind die Ergebnisse der erforderlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Für das Bodengutachten/Baugrunduntersuchung sowie das Schadstoffgutachten wurden entsprechende Angebote angefordert. Die Untersuchung und Auswertung des Baugrundes wurden zwei Angebote übermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot mit 4.617,50 € zzgl. MwSt. (5.494,63 € brutto) hat das Institut GMP- Geotechnik GmbH & Co. KG, 97084 Würzburg abgegeben.



Für die Schadstoffbegutachtung wurden ebenfalls zwei Angebote vorgelegt. Nach Auswertung wurde das wirtschaftlichste Angebot einschl. einer Analytik einer Holzprobe auf Grundlage des normierten Preisspiegels in Höhe von 9.768,59 € (brutto) vom Institut GMP- Geotechnik GmbH Co. KG, 97084 Würzburg abgegeben.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragt die GMP- Geotechnik GmbH Co. KG, 97084 Würzburg für die Durchführung und Erstellung des Baugrunduntersuchung zum Preis für 5.494,63 € brutto sowie des Schadstoffgutachtens zum Preis von 9.768,59 € (brutto).

- Verunreinigung von Straßen, Gehwegen u. Grünanlage durch Hundekot – Abhilfemaßnahmen

Es wird festgestellt, dass die Verschmutzung durch Hundekot auf Gehweg- und Grünflächen in bestimmten Bereichen in Geiselwind und bestimmten Ortsteilen nicht zumutbare Ausmaße annimmt. Auf Grund der teilw. unzumutbaren Verschmutzungen wurden seitens des Marktes Geiselwind bereits Hundetoiletten an bestimmten Plätzen und entlang von Wegen aufgestellt. MGR Dieter Hagen beantragt die erhöhten Kosten für die Aufwendungen zur Beseitigung von Hundekot allgemein auf die Hundebesitzer durch Erhöhung der Hundesteuer zu decken.

Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Erhöhung der Hundesteuer

Es besteht Einigkeit, dass die steigenden Verunreinigungen durch Hundekot nicht ohne Folgen hingenommen werden können und stärker bekämpft werden müssen.

Durch die Erhöhung der Hundesteuer (derzeit 50,--€ für den 1. Hund, 100,-- € für den 2. u. jeden weiteren Hund) würden alle Hundehalter stärker belastet, ohne die direkten Verursacher zu treffen. Insoweit wäre eine Beseitigungspflicht von Hundekot durch die Verursacher gerechter zu bewerten.

- Steuersätze für den zweiten und jeden weiteren Hund

Auf Grund der Tatsache, dass in bestimmten Haushalten mehrere Hunde auf Einzelpersonen der Familie als Ersthund gemeldet sind, sollte eine Veranlagung je Haushalt vorgenommen werden bzw. eine stärkere Überprüfung der Sachverhalte stattfinden.

Eine Veranlagung in dieser Form entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und wäre nicht rechtmäßig durchzusetzen. Die Überwachung der Sachverhalte wird bereits sehr streng durchgeführt.

- Überwachung der Satzung zur Reinhaltung v. Straßen

Allen bewusst ist die schwierige Überwachung in der Angelegenheit. Deshalb soll eine direkte Aufklärung und Information an die Hundehalte erfolgen und die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisiert werden.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen u. Sicherung der Gehbahnen im Winter eine Konkretisierung des § 3 (Verbot Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen) durch die Beseitigungspflicht des Verursachers (Tierhalter) gem. dem Vollzug nach Art. 16 BayStrWG mit aufzunehmen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass eine Verpflichtung der Beseitigung von Hundekot durch den Hundehalter erfolgen soll.

Folgende Festsetzung soll zur Konkretisierung aufgenommen werden:

„§ 3a Beseitigungspflicht“:

Wer ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen u. Plätzen führt, ist verpflichtet die Verunreinigungen, welche das Tier entgegen § 3 Abs, 2 Buchst, b verursacht hat, unverzüglich zu beseitigen oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Reinigungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

Auf Grund der zunehmenden und in Teilbereichen unzumutbaren Belastungen durch Verunreinigung von Hundekot beschließt der Marktgemeinderat die Konkretisierung des § 3 (Verbot Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen) durch die Beseitigungspflicht des Verursachers (Tierhalter) gem. dem Vollzug nach Art. 16 BayStrWG durch Einfügen eines weiteren Paragraphen (§ 3a) mit nachfolgendem Wortlaut in die Verordnung mit aufzunehmen.

„§ 3a Beseitigungspflicht

Wer ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen u. Plätzen führt, ist verpflichtet die Verunreinigungen, welche das Tier entgegen § 3 Abs, 2 Buchst, b verursacht hat, unverzüglich zu beseitigen oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Reinigungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.“

➤ Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen u. Sicherung der Gehbahnen im Winter

Neben der Konkretisierung der Beseitigungspflicht von Verunreinigungen durch Tiere sind Anpassungen nach der aktuellen Rechtsprechung vorzunehmen, daher ist der Neuerlass der Satzung sinnvoll.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen u. Sicherung der Gehbahnen im Winter samt Anlage in der vorliegenden Fassung. Die Verordnung samt Anlage tritt am 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen u. Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.07.1999 außer Kraft.

➤ Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt u. Landkreis e. V. – Kostenbeteiligung

Für die Neubaumaßnahme sind Projektkosten in Höhe von 2,4 bis 2,6 Mio. veranschlagt. Nach dem aktuellen Finanzplan v. 01.10.2019 besteht eine Deckungslücke von 1.779.500,-- €, welche über Darlehen finanziert werden soll. Das Darlehen soll von allen Mitgliedsgemeinden im Landkreis Kitzingen im Zeitraum von 20 Jahren mitgetragen und über die Kommunen durch sog. Einredevorvertrag abgesichert werden. Neben den Unterhaltsbeitrag i. Höhe von 0,70 €/Einwohner u. Jahr sollen alle Kommunen zusätzlich die Darlehensleistungen (Tilgung u. Zinsen) pro Einwohner und Jahr i. H. v. 0,80 € bis 1,00 € leisten.

Der Markt Geiselwind beteiligt sich an der Finanzierung des Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Der Markt Geiselwind übernimmt zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten von derzeit 0,70 €/EW u. Jahr die anteiligen Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen. Für das Darlehen übernimmt der Markt Geiselwind Einredevorvertrag in Höhe ihrer Einwohner mit Stand 31.12.2018, längstens für 20 Jahre ab Darlehensabschluss. Der Beschluss gilt unter der Bedingung, dass sich alle Mitgliedskommunen im Landkreis unter den genannten Bedingungen an der Finanzierung beteiligen und der Tierschutzverein alle durch den Markt Geiselwind übergebenen Tiere im Vereinbarungszeitraum kostenfrei aufnimmt bzw. übernimmt.

➤ Umbau der Straßenbeleuchtung Sixtenberg - Auftragsvergabe

Aufgrund eines Scheunentrabstrahlers muss das vorhandene Ortsnetz inklusive Straßenbeleuchtung umgebaut werden (bisher Dachständer und Freileitung). Für den Umbau der Straßenbeleuchtung hat die Firma Bayernwerk ein entsprechendes Angebot mit einem Gesamtpreis von 14.675,47 € brutto vorgelegt. Es ist erforderlich eine Überspannungsleuchte und ca. 120 m Straßenbeleuchtungsfreileitung zu demontieren.

Die Planung sieht die Verlegung von ca. 220 m Straßenbeleuchtungskabel und den Neubau von vier Leuchten (LED) vor.

Der Markt Geiselwind hat Kenntnis vom Angebot der Bayernwerk AG über den Umbau bzw. Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Leuchten und beschließt den Neubau zum Angebotspreis von 14.675,47 €.

Soweit einzelne Positionen des Vertrages nicht zum Zuge kommen, ist die Kürzung der jeweiligen Positionen möglich.

Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen.

STRASSENSPERRUNGEN

Straßensperrungen Staatsstraßen:

Die Staatsstraße St 2272 (Wiesentheid-Geesdorf) wird im Bereich der Brückenüberführung über die Bundesstraße B 286 bei Wiesentheid wegen Brückenbauarbeiten vollständig gesperrt. Eine Umleitung ist eingerichtet. Die Sperrung wurde bis voraussichtlich Ende Juni 2020 verlängert.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

VdK Ortsverband Geiselwind

Der VdK Ortsverband Geiselwind veranstaltet am **30. November 2019 um 15 Uhr** im Gasthaus LAMM seine **Mitgliederversammlung mit Ehrung der langjährigen Mitglieder**. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Der Vorstand

BBV

Herzliche Einladung zum diesjährigen Landfrauentag.

Termin: Dienstag, der 3. Dezember 2019

Beginn: 9.30 Uhr / Ende: 16.30 Uhr

Ort: Dekanatszentrum, Kitzingen

Referentin: Barbara Stamm

Wie jedes Jahr beginnen wir den Tag mit einer kurzen Andacht mit Dekanin Kerstin Badenschneider. Das anschließende Referat von Frau Stamm steht unter dem Motto: „Was mich prägt - Was mich trägt“. Nach der Mittagspause lädt das herzlich gestaltete Nachmittagsprogramm unter dem Motto „Schlüsselmomente“ ein. Freuen Sie sich darauf, am Landfrauentag mit vielen Freundinnen und Bekannten zusammen zu kommen.

Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Info bei Ihrer Ortsbäuerin oder bei Silvia Appold.



Weihnachtsmarkt

auf dem Marktplatz und
im Rathaus-Innenhof in

Geiselwind

30. November ab 16 Uhr
am Samstag
vor dem 1. Adventssonntag

* Nikolaus	* Christkind und Engel	* Murrmann-Museum geöffnet (16:00-18:00 Uhr)
* Jazz-Weihnacht	* Après-Ski-Hütte	* Karussell
* Stockbrot	* Feuertonnen	

Adventliches Rahmenprogramm:

<p>ab 16:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes Musikprojekt WiM Grundschule Geiselwind</p>	<p>ab 16:30 Uhr Geiselwinder Kindergarten anschließend: Besuch vom Nikolaus ab 17:15 Uhr Kinderchor Wiesentheld</p>	<p>ab 17:45 Uhr Geiselwinder Nachwuchskapelle Blechbläser & Flöten ab 18:45 Uhr Besuch vom Geiselwinder Christkind und Engel</p>	<p>ab 19:00 Uhr Posaunenchor Wasserberndorf ab 19:45 Uhr Jazz-Weihnacht</p>
--	--	--	---

my-geiselwind.de

Selbständige im Markt Geiselwind

Wir freuen uns auf
Ihr Kommen!

my-geiselwind.de

Selbständige im Markt Geiselwind

Steigerwaldbühne Geiselwind

Das diesjährige Theaterstück der Steigerwaldbühne Geiselwind „**Junggesellenabschied**“ wird an folgenden Terminen aufgeführt:

- **Donnerstag, 26.12.2019** (Kinder- und Seniorenvorstellung) um 14:00 Uhr
- **Freitag, 27.12.2019** um 19:00 Uhr
- **Samstag, 28.12.2019** um 19:00 Uhr
- **Samstag, 04.01.2020** um 19:00 Uhr
- **Sonntag, 05.01.2020** um 19:00 Uhr im Pfarrheim Geiselwind.

Der **Vorverkauf startet am 30.11.2019** auf dem **Weihnachtsmarkt** in Geiselwind.

Ab 02.12.2019 wird der Verkauf in der **Bäckerei Müller** in Geiselwind weitergeführt.

Kartenpreis: 7,00 €

!!! ACHTUNG !!!

**Die Eintrittskarten sind vom Umtausch ausgeschlossen!
Reservierungen werden vorab nicht angenommen!**

Auf Euer Kommen freut sich die Steigerwaldbühne Geiselwind.

SCHULNACHRICHTEN

Bundesweiter Vorlesetag

Am Freitag, den 15.11.2019 durften die Schüler und Schülerinnen der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind zum Anlass des bundesweiten Vorlesetages eine besondere Unterrichtsstunde genießen. Wie schon seit einigen Jahren Tradition, freuten sich die Drittklässler auf einen Besuch im Rathaus und die Zweit- und Viertklässler auf einen Spaziergang zur Autobahnkirche. Unsere zweite Bürgermeisterin Frau Mauer las ihren jungen Besuchern im Sitzungssaal aus „Sams - Eine Woche voller Samstage“ vor und Frau Strohofer stellte ihren gespannten Zuhörern die Geschichte über das stille Pinguinmädchen Stella vor. Die Erstklässler freuten sich über die Geschichte „Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer“, die ihnen die ehemalige Schulleiterin Frau Feser vorlas.



Die Lehrkräfte und ihre Klassen bedanken sich ganz herzlich bei den Lektorinnen dafür, dass sie durch Ihre Bereitschaft und ihre Zeit diese tollen Vorlese-Erlebnisse ermöglicht und Lesefreude geweckt haben!

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten St. Burkhard Geiselwind

Neuer Elternbeirat gewählt



Theresia Hilpert (Röhrensee), Susanne Reinlein (G'wind), Katharina Gogel (Dürnbuch), Denise Mauer (Neugrub), Elisabeth Raab (Gräffenneuses), Yvonne Kolb (Füttersee), Christine Stöckinger (G'wind), Simon Seitz (Rehweiler) (von links nach rechts) wurden in den Elternbeirat des Kindergartens und der Krippe St. Burkard gewählt.

Wir haben uns für das nächste Kindergartenjahr einiges vorgenommen.

Die nächste große Aktion ist der Stand des Kindergartens am Geiselwinder Weihnachtsmarkt.

Dort verkaufen die Eltern Selbstgemachtes und Gebasteltes sowie Waffeln, Kuchen, Heiße Schokolade und Kaffee.

Eine Tombola mit attraktiven Preisen wird ebenfalls angeboten.

Der Erlös wird für eine Umgestaltung und Verschönerung des Gartens und des Vorplatzes im Kindergarten verwendet.

Die Kinder und Eltern freuen sich über Ihren Besuch!

St. Martin

Eine erste Aktion des Elternbeirats fand bereits am 11.11.2019 statt.

Wie jedes Jahr feierten die Kinder des Kindergartens St. Burkhard Geiselwind gemeinsam mit dem Team und den Eltern das St. Martinsfest.

Der Elternbeirat organisierte nach dem Laternenumzug ein gemütliches Beisammensein mit Lagerfeuer am Kindergarten, bei dem sich Alle mit Würstchen, Punsch und Kuchen stärken konnten.

Wir möchten uns bei allen helfenden Händen, die diese Feier unterstützt haben, herzlich bedanken.

Für die Spende der Würstchen bedanken wir uns bei der Metzgerei Lamm, für die Brötchen bei der Bäckerei Müller und bei der Fa. Holz Reinlein für die Spende des Holzes für das Lagerfeuer.

Dank der vielen Geldspenden von den Eltern an diesem Abend konnten ca. 500 € eingenommen werden. Diesen Erlös möchten wir gemeinsam mit dem Erlös des Weihnachtsmarktes in ein neues Gartenkonzept des Kindergartens investieren.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Burkhard Geiselwind

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind,

Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de; Tel. 09556/92 19 030 Fax. 09556/92 19 031

Pfarrvikar Joseph Tel. 09556/69 89 974; Bürozeit: mittwochs 9 - 12 Uhr

Sonntag, 01.12.2019 - 1. Adventssonntag

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Adventskranzes (St. Michael, Appenfelden)
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Adventskranzes (Pfarrkirche Geiselwind)
- 14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Adventskranzes (Autobahnkirche Geiselwind)
- 14.00 Uhr **Adventskaffee** (Pfarrheim Appenfelden) Herzliche Einladung an ALLE

Montag, 02.12.2019

- 19.30 Uhr Hausgebet zu Beginn des Advents (die Hausgebete liegen in den Kirchen zum Mitnehmen aus)

Donnerstag, 05.12.2019

- 17.30 Uhr Rosenkranz
- 18.00 Uhr Hl. Messe (Pfarrkirche, Geiselwind)



Freitag, 06.12.2019 – Herz-Jesu-Freitag

10.00 Uhr Krankenkommunion in Geiselwind
18.00 Uhr Roratemesse (Gräfenneuses)

Samstag, 07.12.2019

18.00 Uhr Vorabendmesse (St. Michael, Appenfelden)

Sonntag, 08.12.2019

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrkirche Geiselwind)

Donnerstag, 12.12.2019

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Hl. Messe (Pfarrkirche, Geiselwind), **anschl. Beichtgelegenheit**

Freitag, 13.12.2019

18.00 Uhr Roratemesse (Ilmenau)

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

1. Adventssonntag, 1.12.2019

10.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst zusammen mit Ebersbrunn mit Abendmahl und Mini-Gottesdienst
11.00 Uhr Haag: Mittendrin-Gottesdienst
14.00 Uhr Autobahnkirche: Hl. Messe

Dienstag, 3.12.2019

19.00 Uhr Füttersee: Adventsandacht

Freitag, 6.12.2019

19.30 Uhr Wasserberndorf: Adventsandacht

2. Adventssonntag, 8.12.2019

9.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr Autobahnkirche: Evang. Gottesdienst
19.00 Uhr Rehweiler: Adventskonzert

Donnerstag, 12.12.2019

14.00 Uhr Rehweiler: Gesell. Adventsnachmittag im Zinzendorfhaus

Freitag, 13.12.2019

19.30 Uhr Haag: Adventsandacht

Adventskonzert am 2. Advent

Am 2. Advent, dem 8. Dezember, um 19 Uhr, gestalten der CVJM-Posaunenchor Haag, der Singkreis Geiselwind, der Kirchenchor Füttersee und Reinhold Eyßlein (Orgel) das Adventskonzert in der Matthäuskirche Rehweiler. Anschließend gibt es Punsch...



Evang.-Luth. Pfarramt Großbirkach

Sonntag, 01.12.2019 (1. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst in Ebrach

Sonntag, 08.12.2019 (2. Advent)

10 Uhr Gottesdienst in Großbirkach

Sonntag, 15.12.2019 (3. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst in Ebrach



Der Christliche Verein Junger Menschen Haag und Umgebung e. V. lädt ein:

Hinweis: alle Veranstaltungen finden im CVJM-Haus in Haag 28 1/2, 96160 Geiselwind statt. (Soweit nicht anders vermerkt)



Unsere christliche Buchhandlung ist ab Oktober 2019 wieder jeden Samstag von 14 bis 16 Uhr und nach Absprache geöffnet. Wir führen viele christliche Bücher, Geschenkartikel, Karten, etc. für (fast) alle Anlässe.

Infos und Anfragen: Irene Link (09556/1416) u. Monika Mahr (09556/921515)
++++ Achtung – am 28.12.2019 ist die Bücherstube geschlossen ++++

Ab sofort sind Adventskalender, Losungen, Neukirchner-Kalender, etc. in der Bücherstube in großer Auswahl vorrätig.

Jungschar von 6 bis 11 Jahren Spiel, Spaß & Action. Neue Freunde kennen lernen. Mehr über Gott und Jesus erfahren.

Samstag, 14-tägig ab 5. Oktober von 16 – 17.30 Uhr
Infos: Dominik Hübner (0170/8324855 Whatsapp) / Samuel Sauerbrey (0160/2610771)/Isabell Beck (0160/3716066)

Mittendrin-Gottesdienst

Herzliche Einladung zum nächsten Mittendrin-Gottesdienst am Sonntag, 1. Dezember um 11 Uhr; parallel dazu: Kinderprogramm; Im Anschluss: Angebot zum Mittagessen und Beisammensein.



CVJM Haag Adventsgrillen

Herzliche Einladung zum CVJM Adventsgrillen am 14.12.2019 ab 19:00 Uhr am CVJM Haus in Haag.

Redaktionsschluss: Freitag, 6. Dez. 2019, Erscheinung: 13. Dez. 2019

„Mut zum Frieden“.

Unter diesem Motto steht die diesjährige Friedenslichtaktion.

Wie schön das wäre, endlich Friede! Alle Völker gemeinsam auf dem Weg. Ohne Machtinteressen und Gewinnstreben. Kein Volk besser als das andere. Keines, das sich auf Kosten anderer bereichert. Keines, das sich als Richter erhebt. Keine Rache, Keine Strafe. Keine Vergeltung. Man übt nicht mehr für den Krieg. Man lebt von dem, was die Erde hergibt. Ausreichend für alle. Wie schön das wäre! Alle Menschen gemeinsam auf dem Weg. Miteinander statt gegeneinander. Kein Mensch ist besser als der andere. Kommt, lasst uns beginnen, jetzt, Du und Ich ...
(Judith Gaab)



Ab dem 19. Dezember 2019, laden wir alle dazu ein, das Friedenslicht aus Bethlehem weiterzureichen. Kommen Sie in die **Pfarrkirche St. Burkhard Geiselwind**. Nehmen Sie sich Ihr Friedenslicht mit nach Hause und geben es an Ihre Nachbarn weiter.

Denn schon ein altes dänisches Sprichwort sagt: **„Du verlierst nichts, wenn du mit deiner Kerze, die eines anderen anzündest.“**

Sternsingeraktion 2020

Auch im nächsten Jahr möchten wir wieder die Sternsinger entsenden, dass sie den Segen in Ihre Häuser bringen. Dieses Jahr gibt es etwas Neues, um besser planen zu können und dass der Segen zu all denen kommt die Ihnen gerne möchten, bitten wir Sie, sich bei uns anzumelden.

Die **umliegenden Dörfer** werden am **5. Januar 2020** besucht und Geiselwind selbst am **6. Januar 2020**.

Anmeldung bis spätestens 31.12.2019 bei

Rebecca Stapper-Elias, Tel. /AB: 09556/20 64 59, Mobil: 0160/7712197
E-Mail: elias@jemako-mail.com

**Musikalischer Abend
in der Adventszeit**

mitsingen & zuhören
Weihnachtslieder

Erzählungen

Samstag 21. Dezember 2019

17.00 Uhr

Pfarrkirche Geiselwind

Anschließend gemütliches
Beisammensein vor der Kirche.
Getränke und kleiner Imbiss gegen
eine Spende.

Begleitete Trauergruppe



Neben der Begleitung Schwerstkranken und Sterbenden ist für den Hospiz Verein die Begleitung Trauernder ein besonderes Anliegen.

Die Gruppen umfassen 5 Treffen im 2-wöchigem Rhythmus mit festen Teilnehmern von ca. 6-8 Personen.

Alle Begegnungen werden von unseren ausgebildeten Trauerbegleitern begleitet.

Der Hospiz Verein arbeitet überkonfessionell. Alle Veranstaltungen finden in den Räumen des Hospiz Vereins statt.

Wenn Sie in der Gruppe oder in Einzelgesprächen Trauerbegleitung wünschen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Nächste Termine:

16.01/30.01/13.02/27.02/12.03/26.03.2020 jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr, Anmeldungen ab sofort möglich!

Ihr Hospiz Verein Neustadt a. d. Aisch e. V., Bamberger Str. 27
91413 Neustadt a. d. Aisch, Tel. 09161-62909
koordinatorin@hospiz-nea.de
www.hospiz-nea.de

Für eine plastikfreiere Welt

Workshop „Eine Welt voller Plastik“ zeigte die Risiken von Plastik auf



Andrea Zipprich vom Netzwerk „Bildung trifft Entwicklung“ zeigte neben Gefahren des weltweiten Plastikkonsums auch mögliche Alternativen zu Plastikprodukten auf, die man sogar selbst einfach herstellen kann.

Was ist Plastik und wo ist es zu finden? Wie kann ich meinen Plastikkonsum reduzieren oder sogar vermeiden? Um diese Fragen ging es beim Workshop „Eine Welt voller Plastik“, zu dem das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ im Rahmen seines Projekts „TRAM – Treffpunkt Alltag meistern“ eingeladen hatte. Andrea Zipprich, Referentin beim Netzwerk „Bildung trifft Entwicklung“ zeigte die Risiken von Plastik auf und stellte plastikfreie Alternativen für den Alltag vor.

Plastik ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Egal ob bei Lebensmitteln, Hygiene- und Haushaltsartikeln oder elektronischen Geräten – überall kommt Plastik vor. Zu Beginn bat Zipprich daher die Teilnehmenden vier Dinge herauszuholen, die sie bei sich trugen: Angefangen vom Autoschlüssel über Stifte, Taschentücher, Bonbons oder einer Getränkeflasche bis hin zum Kalender. Kaum ein Artikel war dabei plastikfrei. Schon hierbei ließ sich erkennen, dass es oft schwer oder gar unmöglich ist ohne Plastik auszukommen.

Deutschland ist weltweit drittgrößter Plastikmüll-Exporteur

Eine große Problematik bei Plastik ist die lange Zersetzungszeit. „Eine Windel braucht 450 Jahre, bis sie sich vollständig zersetzt hat“, so Zipprich. Auch das Recyclen von Plastik sei schwierig. Gerade einmal knapp 16 Prozent des deutschen Kunststoffabfalls von rund fünf Millionen Tonnen wird recycelt. Der Rest wird entsorgt und dafür oft ins Ausland exportiert. Folgen davon sind neben Mikroplastik in Ozeanen auch die Verschmut-

zung von Böden und Binnengewässern. Damit landet Plastik letztlich auch in Lebensmitteln. Das führe laut Zipprich dazu, dass jeder Mensch durchschnittlich eine Plastikkarte pro Woche mit der Nahrung zu sich nimmt.

Plastik als Gefahr für die Gesundheit

Plastik ist nicht gleich Plastik. Anhand verschiedener Produkte lernten die Teilnehmenden kennen, dass es verschiedene Arten von Plastik gibt. Diese reichen von weichen Kunststoffen wie Polyvinylchlorid (PVC), das oft bei Babyartikeln oder Schwimm utensilien zum Einsatz kommt, über Polyethylen (PE) bei Plastikflaschen und -tüten bis hin zu Polyethylenenterephthalat (PET) bei Getränkeflaschen. Gerade Letztere können beispielsweise hormonell wirksame Stoffe abgeben. „Selbst ein scheinbar harmloser Luftballon kann krebserregende Stoffe beinhalten und sollte daher nicht mit dem Mund aufgeblasen werden“, so Zipprich.

Bienenwachstücher als plastikfreie Alternative

In Kleingruppen wurde diskutiert, wie man im Alltag Plastik vermeiden kann. So kann man beispielsweise Mehrweg-Geschirr für unterwegs verwenden, den Verbrauch von Wegwerfprodukten im Haushalt reduzieren, frische und plastikfreie Lebensmittel statt Tiefkühlprodukte einkaufen oder bei der Körperpflege auf kunststofffreie Pflegeprodukte zurückgreifen. „Außerdem können viele Hygiene- und Haushaltsprodukte auch einfach selbst hergestellt werden“, so Zipprich. Eine solche Möglichkeit bot der praktische Teil des Workshops. Zwischen zwei Backpapierstreifen wurde etwas Bienenwachs auf einem Stück Stoff mithilfe eines Bügel eisens geschmolzen. Das fertige getrocknete Bienenwachstuch kann dann für Lebensmittel verwendet werden. „Es gibt plastikfreie Alternativen, die sogar selbst herzustellen sind. Jede und jeder hat die Möglichkeit, diese für sich auszuprobieren und somit einen Beitrag zu einer plastikfreieren Welt zu leisten“, so das Fazit von Andrea Zipprich.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



AMTLICHE TIERÄRZTIN / AMTLICHER TIERARZT (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit befristet als Mutter-
schutz/Elternzeitvertretung im Bereich der Geflügelfleischunter-
suchung für den Dienort in Wachenroth-Warmersdorf.

WIR
STELLEN
EIN

Aufgabenschwerpunkte u. a.:

- Veterinärrechtliche Überwachung EU-zugelassener Betriebe, insbesondere eines Schlacht- und Zerlegebetriebes für Weißfleisch
- Organisation und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- Stellvertretende Führung und Leitung des amtlichen Personals

Wir erwarten:

- Tierärztliche Approbation verbunden mit guter fachlicher Eignung für die oben genannten Aufgaben
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Führerschein der Klasse B
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Zeitliche Flexibilität mit Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Körperliche Mobilität, da der Arbeitsplatz nicht barrierefrei ist

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarif (TVöD)
- Fortbildungsangebot und gutes Team

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **12. Januar 2020**. Unsere Datenschutzbedingungen und die [Einverständniserklärung](#) finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel Tel. 09131 803-1170



Trampolinspringen von 0 bis 99 Jahren?

Die Trampolinhalle „Frankenhüpfer“ in Uffenheim bietet Fitness, Spaß und Gesundheit für jedes Alter

„Nein, nein, auf ein Trampolin traue ich mich mit meinen 67 Jahren nicht mehr! Das ist doch nur was für Kinder! Da breche ich mir doch alle Knochen!“ Diese oder ähnliche Sätze

bekommen wir häufig in unserer Trampolinhalle zu hören. Doch sie sind Ausdruck eines leider weit verbreiteten Irrglaubens.

Den meisten Menschen ist gar nicht bewusst, dass das Trampolin ein echtes „Wundergerät“ ist. So wird das bekannte Mini-trampolin zum einen in Fitnessstudios oder in Sportvereinen als zeiteffizienter „Fatburner“ eingesetzt. Zum anderen in der Reha, um die Stabilität der unteren Extremitäten wiederherzustellen und das Gleichgewicht zu schulen.

Allgemein gewinnt das Trampolin und seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten auch im Gesundheitssektor zunehmend an Ansehen und Bedeutung. Dies hat viele Gründe, die immer mehr und besser erforscht werden. Beispielsweise werden durch die Erschütterungen beim Hüpfen die Muskelfasern gelockert – dafür reicht sogar schon ein leichtes Wippen. Selbst ein leiser Spaziergang auf dem wackligen, aber weichen Untergrund erzielt schon spürbare Effekte. Diese



tragen dazu bei, dass eine kleine Unebenheit auf der Straße nicht gleich zur Stolperfalle wird. Um sich an den ungewohnten Untergrund zunächst gewöhnen zu können, gibt es spezielle Sicherheitsvorrichtungen – auch in unserer Halle. Somit können sich auch Personen in höherem Alter auf unsere Trampoline trauen und beispielsweise ein zielgerichtetes Sturzprophylaxe-Training realisieren.

SEEBÜHNE ★

„Adventszauber“

Märchen & Musik

Kaffee & Kuchen
Glühwein & Würstchen

an allen Advents-Sonntagen

| ab 14.00 h | ★

Eintritt frei

Kulturcafé-Seebühne
91487 Vestenbergsgreuth
Tel. 09163 - 1455



Unser Ziel ist es, alten, kranken und behinderten Menschen, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, zu helfen, das Wohlbefinden in ihrer gewohnten Umgebung beizubehalten bzw. wieder zu erreichen.

Für den

Ambulanten Pflegedienst Burghaslach-Rimbachgrund GmbH

suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

- **examinierte Pflegefachkraft**
auf **450 € Basis** für Spätdienst oder Wochenenddienst

Bewerbungen bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Häuslicher Pflegedienst Burghaslach-Rimbachgrund
z.Hd. Fr. Maria Dennert • Kirchplatz 4 • 96152 Burghaslach
verwaltung@pflegedienst-burghaslach.de



Weihnachtsmarkt 2019

Am Weihnachtsmarkt erwarten wir Sie ...

Bratwurst, Glühwein, ...

- Heiligabend, 1. Feiertag geschlossen
- Weihnachtsfeiertag durchgehend geöffnet, Silvester geschlossen

Sie suchen noch Geschenke?

Eintrittskarten für die Veranstaltung
Magie und Essen im Lammsaal am 28.03.2020
erhältlich, oder Wurstpräsente, Gutscheine...

Wir wünschen unseren Kunden und Gästen frohe, friedvolle Weihnachten im Kreis von Familie und Freunden, für 2020 Gesundheit und Glück.

Wir sind gerne für Sie da ...

Hotel Gasthof Metzgerei LAMM

Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind,
Telefon 09556/247, info@lamm-geiselwind.de

Eintritt frei



Weihnachtsmarkt

**Samstag, 30. November 2019,
Sonntag, 01. Dezember 2019,
jeweils 13 bis 18 Uhr**



**Weihnachtliche
Floristik,
Adventskränze und Gestecke**

**Das Christkind kommt
dieses Jahr wieder an
beiden Tagen um 17 Uhr.**



**Veranstalter:
Deutscher Orden • Ordenswerke
Lauer Mühle Suchthilfe
Lauf 18 • 91325 Adelsdorf**

